

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die personengeschichtlichen Quellen zur Geschichte der Juden im
Oldenburger Land aus der Zeit vor Einführung der Standesämter. Von
Werner Meiners

Die personengeschichtlichen Quellen zur Geschichte der Juden im Oldenburger Land aus der Zeit vor Einführung der Standesämter

von Werner Meiners

Einleitung

Nach einer nur kurzzeitigen spätmittelalterlichen Ansiedlungsphase ließen sich erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder Juden in den Territorien des Oldenburger Landes nieder, beginnend in der dänischen Seefestung Christiansburg bei Varel¹, deren Stadtgründungsprivileg von 1681 auch zuzugswilligen Juden bereits Religionsfreiheit und die Verleihung von Stadtbürgerrechten versprach. Nach der Aufgabe der Seefestung entwickelte sich in Varel im 18. Jahrhundert die größte jüdische Gemeinde des Oldenburger Landes, die erst gegen 1800 von der Gemeinde in Jever übrerrundet wurde. Synagogengemeinden entstanden darüber hinaus in Oldenburg, Ovelgönne (später Brake-Nordenham), Berne, Delmenhorst, Wildeshausen, Cloppenburg, Vechta und zuletzt in Rüstringen, dessen Gemeinde 1937 mit der bis dahin preußischen Gemeinde Wilhelmshaven vereinigt wurde.²

Die Zahl der Juden im Oldenburger Land blieb im Gegensatz zum benachbarten Ostfriesland immer relativ gering. Sie betrug am Ende der Haupteinwanderungszeit um 1820 mit 727 Personen lediglich 0,4 % der Gesamtbevölkerung; 1925 waren es mit 1.015 Personen nur 0,23 %. Schon daran lässt sich erkennen, dass die bereits im 18. Jahrhundert beginnende Abwanderung von Juden aus der Region in die Wirtschaftszentren Nordwesteuropas und nach Übersee erheblich war.³

-
- 1 Und nicht in der Stadt Oldenburg, wie früher angenommen und auch jetzt noch teilweise in der Literatur zu finden!
 - 2 Die im 18. Jahrhundert entstandene jüdische „Samtgemeinde“ der Herrlichkeit bzw. Herrschaft Kniphausen (Fedderwarden u. Sengwarden) ging nach 1854 in der Synagogengemeinde Jever auf.
 - 3 Vgl. meine kurze Zusammenfassung für den Zeitraum bis 1827: Jüdisches Leben im Oldenburger Land vom Ende des 17. Jahrhunderts bis 1827, in: Das Land Oldenburg: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Oldenburg, Nr. 113/114, 2002, S. 16-18. Ausführlich:

Welche Bedeutung hat die Geschichte der Juden des Oldenburger Landes bislang für die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde (OGF) gehabt? Die Beschäftigung mit diesem Thema begann in der Region erst in den 1970er Jahren⁴ mit Veröffentlichungen Leo Trepps, Enno Meyers und Harald Schieckels, wobei letzterer außerordentlich viele Beiträge zur jüdischen Genealogie verfasst hat. Bereits 1971 hielt Enno Meyer in der OGF einen Vortrag über die jüdischen Familien in der Stadt Oldenburg um 1933 und ihr weiteres trauriges Schicksal.⁵

In der „Oldenburgischen Familienkunde“ (OFK) veröffentlichte Gerhard Ballin 1975 einen Beitrag über den Oldenburger Zweig der weitläufigen Familie Goldschmidt – ein spätes Ergebnis der traditionellen jüdischen Familienforschung. 1988 erschien mein Beitrag über eine einfache Landjudenfamilie, die Schlachter- und Viehhändlerfamilie Alexander aus Ganderkesee.⁶ 1993 stellte Ado Schiff der OGF seine Forschungsergebnisse über seine ursprünglich jüdischen Vorfahren in Elsfleth vor.⁷ 2002 folgte mein Aufsatz zur Demographie und Genealogie der jüdischen Gemeinde Varel.⁸

Werner Meiners, Nordwestdeutsche Juden zwischen Umbruch und Beharrung. Judenpolitik und jüdisches Leben im Oldenburger Land bis 1827, Hannover 2001 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 204); ders., Die Entwicklung des jüdischen Gemeindelebens im oldenburgisch-ostfriesischen Raum bis Anfang des 19. Jahrhunderts, in: Landjuden in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, hg. von Herbert Obenaus, Hannover, 2005, S. 49-92.

- 4 Zum antisemitischen Aspekt der „Ahnenforschung“ in der NS-Zeit bereite ich für 2010 einen gesonderten Beitrag vor! Hier für den kritischen Leser nur der Hinweis, dass es für den Historiker natürlich bedrückend ist, zum Teil mit demselben Quellenmaterial zu arbeiten, dass 1933-1945 für die „Rassenpolitik“ der Nationalsozialisten genutzt wurde.
- 5 Vgl. Enno Meyer, Die im Jahre 1933 in der Stadt Oldenburg i. O. ansässigen jüdischen Familien. Herkunft, berufliche Gliederung, späteres Schicksal, in: Oldenburger Jahrbuch (OJb) 70, 1971, S. 31-78. Eine der vielen Veröffentlichungen Harald Schieckels: Die ältesten jüdischen Familien in der Stadt Oldenburg, in: Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre (sic!) Vernichtung, bearb. v. Udo Elert u. Ewald Gäßler (Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg 4), Oldenburg 1988, S. 31-44.
- 6 Die Viehhändlerfamilie Alexander in Ganderkesee. Jüdisches Leben im Oldenburger Land, in: OFK 30, 1988, S. 664-746.
- 7 323. OGF-Vortrag vom 13. März 1993 „Vier Generationen Schiff in Elsfleth, Kaufleute, Reeder und Bankiers“, in: OFK 38, 1996, S. 435-437. Dazu die Veröffentlichungen: Aus meinem Leben, 3 Bde., Augsburg 1992/1993. Bd. 1: Der literarische Nachlaß meines Großvaters Gustav Adolf Schiff; Bd. 2: Die Reedereien von Joseph und Adolph Schiff 1841 bis 1907; Bd. 3: Die Familien-Geschichte der Schiffs aus Elsfleth (StAOI/OGF Nr. 8400). Vgl. auch StAOI Best. 297 D Nr. 138: Zusammenstellung der Nachkommen von Moses Chaim Schiff in Elsfleth (1753-1829).
- 8 Zur Demographie und Genealogie des nordwestdeutschen Landjudentums: Die Gemeinde Varel von 1681 bis 1848, in: OFK 44 (2002) S. 757-774.

Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang aber auch auf die von der OGF herausgegebenen Ortsfamilienbücher (OFB). Da ihre Erstellung bislang hauptsächlich auf der Auswertung der Kirchenbücher der jeweils vorherrschenden christlichen Konfession beruht, erscheinen Hinweise auf Juden (und auf Angehörige der örtlichen christlich-konfessionellen Minderheit) allenfalls am Rande, besonders im Falle von Konversionen und konfessionellen Mischehen.⁹ Zurzeit gibt es Überlegungen, die Familien aller Konfessionen in die Ortsfamilienbücher aufzunehmen – zumindest dort, wo dies relativ leicht zu bewerkstelligen ist, wie im Fall der oldenburgischen Landgemeinden.

Nachdem Falk Liebezeit bereits 1994 in einem Vortrag der OGF über „Jüdische Familienforschung im Oldenburgischen“ referiert hat¹⁰, erscheint es sinnvoll, an dieser Stelle noch einmal grundsätzlich auf die Quellenbasis einzugehen. Dies besonders, weil dabei neue Forschungsergebnisse zur Entstehung, Nutzung und Erhaltung der Personenstandsregister des Land(es)rabbinats (heute Bestand 254 des Staatsarchivs Oldenburg) einfließen können.

Werfen wir einen kurzen Blick auf den allgemeinen Stand der Quellenerschließung und der Literatur, so bestehen für die Region gute Voraussetzungen für weitere Forschungen: Ein großer Vorteil ist es, dass vor Ort im Staatsarchiv Oldenburg Kopien aller jüdischen Personenstandsverzeichnisse aus dem Zeitraum 1828 bis 1875 vorhanden sind.¹¹ Die Bedeutung der jüdischen Friedhöfe als materielle Zeugnisse früheren jüdischen Lebens im Oldenburger Land ist in den letzten Jahren wiederholt betont worden. Die Inschriften ihrer Grabsteine bilden gerade für die Frühzeit eine wichtige, aber immer noch zu wenig genutzte genealogische Quelle, obwohl doch gerade für diese Region seit Jahrzehnten mit dem Band „Die jüdischen Friedhöfe des Oldenburger Landes“ eine vollständige Fotodokumentation und Inschriftentranskription der jüdischen Grabsteine vorliegt.¹² Die hiesige

9 Hilfsmittel zur schnellen Erschließung dieser Fälle fehlen allerdings, so dass man schon über einige Vorkenntnisse zur Genealogie der örtlichen jüdischen Familien verfügen muss, um entsprechende Funde rasch zu machen. Das OFB Varel von Hermann Oltmanns (CD-ROM 2002) zeichnet sich dadurch aus, dass in der beigelegten Zeittafel auch wichtige Ereignisse aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde aufgenommen worden sind. Dabei verweist der Autor auf die Fundstelle zur jüdisch-christlichen Mischehe Goldsticker/Willers 1849 (dort teilw. fälschlich „Goldflicker“). Rudolf Brahm hat für seine Geschichte der jüdischen Gemeinde in Varel (vgl. Anm. 18) das OFB leider nicht ausgewertet.

10 330. OGF-Vortrag vom 9. April 1994: OFK 38, 1996, S. 451f.

11 StAOI Best. 254. Zur Geschichte und Nutzung dieses Bestandes vgl. jetzt meinen Beitrag im Oldenburger Jahrbuch (OJb) 109, 2009: „Jüdische Gemeindearchivalien nach dem Novemberpogrom 1938. Das Staatsarchiv Oldenburg, die Akten der Jüdischen Landesgemeinde Oldenburg und die NS-Judenforschung“.

12 Die jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land. Bestandsaufnahme der erhaltenen Grabsteine, hg. von der Oldenburgischen Landschaft in Verbindung mit der Stichting Vrienden van het

Forschung wird zudem durch ein umfangreiches und detailliertes Inventar zu den im Staatsarchiv Oldenburg vorhandenen Quellen zur Geschichte der Juden erleichtert. Es ist 2002 erschienen, aber ebenfalls bislang zu wenig beachtet worden.¹³

Gerade über die Geschichte der oldenburgischen Juden liegen seit langem viele Publikationen vor, die häufig auch wertvolles familienkundliches Material enthalten.¹⁴ Literaturübersichten zur Lokal- und Regionalgeschichte der Juden im Oldenburger Land finden sich in den Ortsartikeln des „Historischen Handbuchs der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen“ von 2005¹⁵, im neu erschienenen „Lexikon der jüdischen Gemeinden“¹⁶ und in einer hervorragenden „Bibliographie zur deutsch-jüdischen Familienforschung“.¹⁷ Wertvolles genealogisches Material enthält auch die zuletzt erschienene Monographie zur Geschichte der Juden in Varel von Rudolf Brahms.¹⁸ Informationen über den Stand der Forschung findet man in den halbjährlich erscheinenden Rundbriefen des Arbeitskreises „Geschichte der Juden“ in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen.¹⁹

Rijksarchief und dem Rijksarchivaris in de Provincie Groningen. Bearbeitet durch Johannes-Fritz Töllner in Zusammenarbeit mit Wouter J. van Bekkum, Enno Meyer und Harald Schieckel. Fotos von Marco Arthur Douma (Oldenburger Studien 25), Oldenburg 1983.

- 13 Es umfasst Akten (auch Massenakten), die bis 1945 entstanden sind. Eine vollständige Erfassung der relevanten Amtsbücher war nicht möglich: Quellen zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen vom 16. Jahrhundert bis 1945. Ein sachthematisches Inventar, unter Leitung von Albrecht Eckhardt, Jan Lokers und Matthias Nistal bearbeitet von Heike Düselder und Hans-Peter Klausch (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 55), Teil 2: Oldenburg; Teil 4: Indizes, Göttingen 2002.
- 14 Vgl. meinen Literaturüberblick: Neue Forschungsergebnisse und -perspektiven zur Geschichte der Juden im Weser-Ems-Gebiet, 385. OGF-Vortrag am 15.03.2003, in: OKF 45, 2003, S. 1071f.
- 15 Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, hg. von Herbert Obenaus in Zusammenarbeit mit David Bankier und Daniel Fraenkel, 2 Bde., Göttingen 2005.
- 16 Klaus-Dieter Alicke, Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum. 3 Bde. Gütersloh 2008 (Landesbibliothek Oldenburg: Rel 160/25, 4-09-0065: 1-3, Lesesaalaufstellung). Dieses umfangreiche (und teure) Werk ist nicht immer zuverlässig. Ein Artikel zur Synagogengemeinde Brake-Nordenham (mit ihrem Vorläufer Ovelgönne) fehlt.
- 17 Angelika G. Ellmann-Krüger / Dietrich Ellmann, Bibliographie zur deutsch-jüdischen Familienforschung und zur neueren Regional- und Lokalgeschichte der Juden, Wiesbaden 2006, 1 CD-ROM (Landesbibliothek Oldenburg: All 840/31 NM 312, Lesesaalaufstellung). Die CD enthält in ihrem einführenden Teil viele wertvolle Hinweise für alle, die sich mit jüdischer Familienkunde beschäftigen wollen. Der von der OGF herausgegebene Band zur Viehhändlerfamilie Alexander (wie Anm. 6) wird als besonders gelungen hervorgehoben.
- 18 Wobei die Angaben leider nicht immer zuverlässig und auf dem neuesten Forschungsstand sind: Rudolf Brahms, Geschichte einer ungeliebten Minderheit. Die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Varel von ihren Anfängen im 17. Jahrhundert bis zu ihrem Untergang in nationalsozialistischer Zeit. Oldenburg 2006.
- 19 Unter der Homepage der Historischen Kommission (www.staatsarchive.niedersachsen.de/master/C1149380_N1149046_L20_D0_I503.html).

Zur Niederlassung der „alten“ jüdischen Familien des Oldenburger Landes bis 1827 erschienen diverse Beiträge von Harald Schieckel; ausführlich zu diesem Thema jetzt meine Arbeit „Nordwestdeutsche Juden“.²⁰ Nach dem bereits erwähnten Verzeichnis der Oldenburger Juden um 1933 von Enno Meyer ist 2001 ein weit umfangreicheres und detailliertes „Erinnerungsbuch“ für die von der NS-Judenverfolgung betroffenen Einwohner der Stadt Oldenburg veröffentlicht worden: Auf breiter Quellenbasis findet man hier auch vielen Informationen über Abstammung und Herkunft. Da zudem alle als „Juden“, „Halb“- oder „Vierteljuden“ verfolgte Einwohner aufgeführt werden, auch wenn sie sich nur kurze Zeit in Oldenburg niederließen, enthält das Buch auch Datenmaterial über Menschen aus der Region, für die Oldenburg lediglich eine Zwischenstation war.²¹

Da es in Zukunft endlich möglich sein wird, problemlos auf die standesamtlichen Quellen zurückzugreifen, erscheint der Abschluss dieses Überblicks mit dem Jahr 1875 sinnvoll. Gerade für die Genealogie der jüdischen Familien im Oldenburger Land ist die Novellierung des Personenstandsgesetzes von entscheidender Bedeutung. Bestand doch für den Zeitraum seit 1876 hier nicht die Möglichkeit, als Ersatz für nicht zugängliche standesamtliche Register auf Kirchenbücher zurückzugreifen: Erstens liegt für die Jahre 1876 bis 1890 kein entsprechendes Amtsbuch des Landrabbiners vor²² und zweitens enthalten die Amtsbücher seit 1891 keine Eintragungen von Geburten bzw. Beschneidungen, da der Land(es)-rabbiner in diesem Zusammenhang keine Amtshandlung vorzunehmen hatte.

„Interne“ jüdische Quellen oder jüdische „Primärquellen“

Die Forschung zur Genealogie der jüdischen Bevölkerung des Oldenburger Landes kann – abgesehen von Grabsteininschriften – kaum auf „interne“ jüdische Quellen zurückgreifen.²³ Wenn doch, so handelt es sich dabei im Wesentlichen um

20 Meiners 2001 (vgl. Anm. 3).

21 Erinnerungsbuch. Ein Verzeichnis der von der nationalsozialistischen Judenverfolgung betroffenen Einwohner der Stadt Oldenburg 1933-1945, bearb. von Jörg Paulsen, Bremen 2001.

22 Dies entspricht der Amtszeit des Landrabbiners *Jakob Glück*, der in Oldenburg offenbar recht unglücklich agierte und 1890 aus seinem Amt ausscheiden musste. Möglicherweise ging das von ihm geführte Amtsbuch im Zusammenhang mit seiner Entlassung verloren oder es hat nie existiert. Als Staatsarchivdirektor Hermann Lübbling 1939 die Personenstandregister bzw. Amtsbücher des Landesrabbinats für sein Haus „sicherte“, fehlte es bereits. Siehe dazu meinen Aufsatz im OJb 2009 (vgl. Anm. 11). Zu Glück vgl. Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hg. v. Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt und Heinrich Schmidt, Oldenburg 1992, S. 240.

23 Zur problematischen Abgrenzung „jüdischer“ Quellen siehe zuletzt Andreas Gotzmann, Jüdische Autonomie in der Frühen Neuzeit. Recht und Gemeinschaft im deutschen Judentum, Göttingen 2008.

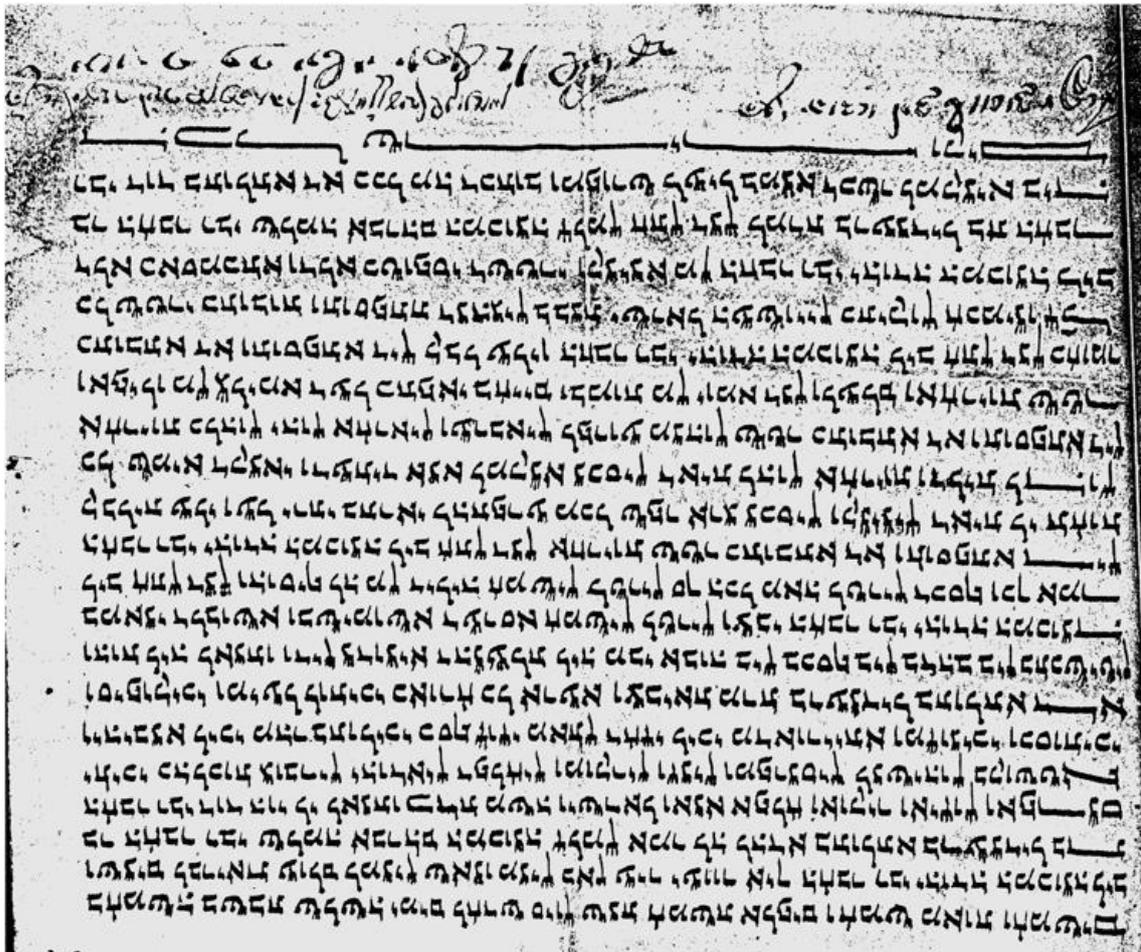


Abb. 1: Ketubba (Ehestiftungsvertrag) zwischen Levy Salomon Schwabe und Brendel David aus Jever 1792, der Tradition nach in aramäischer Sprache (StAOI Best. 262-4 Nr. 7813).

Schriftstücke, die aus besonderen Gründen in amtliche Bestände geraten sind. Andere blieben in Familiennachlässen erhalten und wurden der Forschung durch Veröffentlichungen von Nachkommen oder Kontakte mit diesen bekannt.²⁴ Vieles ist in der Verfolgungszeit der Jahre 1933-1945 verlorengegangen, wie etwa die Unterlagen der Familie *Heinemann* in Wildeshausen, von denen noch 1938 im Schriftverkehr mit dem Landesrabbiner die Rede ist.²⁵

24 Zum Folgenden auch Diana Schulle, Jüdische Genealogie. Historischer Überblick, in: Wolfgang Ribbe / Eckart Henning, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, Neustadt/A. 1995, S. 163-185, hier S. 165-167.

25 Vgl. dazu meinen 2010 folgenden Aufsatz (s. Anm. 4).

Grundsätzlich in Frage kommen in diesem Zusammenhang etwa Memor-(Gedächtnis)bücher, gemeindeinterne Familienverzeichnisse²⁶, Mohel-(Beschneidungs)-bücher²⁷, Ketubbot (Ehestiftungsverträge)²⁸, Testamente und Jichus-(Abstammungs)-briefe bzw. andere genealogische Unterlagen, Eintragungen in Familienbibeln, autobiographische Schriften, Briefe usw. aus Familienbesitz.

Memorbücher – wie etwa aus der bedeutenden jüdischen Gemeinde Emden bekannt – sind aus unserer Region nicht erhalten und wahrscheinlich auch nicht entstanden. Das genannte Quelleninventar²⁹ weist aus dem Oldenburger Land lediglich den im traditionellen Stil gehaltenen Ehestiftungsvertrag zwischen *Levy (Salomon) Schwabe* und *Brendel David* aus Jever 1792³⁰ und das kurze Testament von *Isaac Jochims* aus Fedderwarden 1777 nach.³¹ Darüber hinaus finden sich allerdings Testamente in Familiennachlässen, wie etwa das von *Bendix Leffmann* (ursprünglich *Benjamin Leefmann*) aus Jever von 1822, das genealogische Hinweise sowohl zur Familie *Leffmann* in Jever als auch zur Familie *Koopmann* in Berne gibt.³²

Das Mohelbuch von *Baruch Bendit Wolff* (gest. 1848) aus Aurich weist 154 durchgeführte Beschneidungen in Ostfriesland und Nordoldenburg im Zeitraum 1821 bis 1847 nach, darunter 35 in Jever, 20 in Varel und 13 in der Stadt Oldenburg.³³

26 Zu den Wildeshäuser Verzeichnissen s. im Abschnitt „Jüdische Personenstandsregister“.

27 Auch Mappot (Torawimpel): Aus der Beschneidungswindel wird zur Aufbewahrung in der Synagoge ein bestickter Torawimpel hergestellt, auf dem der Name des Knaben und das Beschneidungsdatum vermerkt sind. Aus der Region ist kein Torawimpel erhalten. Ein aufschlussreicher Fall, in dem eine Mappa 1826 in Dannenberg für die amtliche Feststellung des Geburtsdatums genutzt wurde, ist dokumentiert bei Peter Rück, Abraham Bresslau (1813-1884): Briefe aus Dannenberg 1835-1839, Marburg 2007, S. 96.

28 Vgl. auch die Ingrossation von Mitgiften in Kanzlei-Pfandbüchern wie z. B. StAOI Best. 22 Ab Nr. 8-14.

29 Vgl. Anm. 13.

30 Aramäisch mit deutscher Übersetzung; StAOI Best. 262-4 Nr. 7813 (Inv.-Nr. 2.968: Dort fälschlich 1801, dies ist aber das Jahr der Übersetzung).

31 StAOI Best. 122 Nr. 332, dort Nr. 181 (Inv.-Nr. 2.955); deutsch mit hebräischer Unterschrift. Vgl. auch das spätere Trauergedenkbuch aus der Familie *Willner* in Cloppenburg; StAOI Best. 285 Nr. 123 (Inv.-Nr. 2.709).

32 Ich danke Ernest Koopmann für die zur Verfügung gestellten Kopien von Testamenten aus dem Familiennachlass. Zum sogenannten „Testament“ von Blexen 1813 vgl. Meiners (wie Anm. 3), S. 288.

33 Abschrift des Mohelbuches von Baruch Bendit Wolff, Aurich 1821-1847, übertragen durch Alexander Freund (ehemaliger Lehrer in Delmenhorst und Oldenburg), San Salvador, in: Max Markreich, Die Juden in Ostfriesland. Zweige sephardischen und askenasischen Judentums 1378-1945, Man. San Francisco 1955 (Leo Baeck Institute Archives, New York, Collection Max Markreich AR 7048; Kopie in der Bibliothek der Ostfriesischen Landschaft, Y/2629), S. 97-117. In diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis, dass sowohl Markreichs Annahme einer spätmittelalterlichen Ansiedlung von Juden in Ostfriesland als auch seine Thesen zur Rolle der Sepharden in Ostfriesland wissenschaftlich nicht haltbar sind.



Abb. 2: Beschneidungszeremonie bei den sephardischen Juden in Amsterdam (Ausschnitt): Der Pate hält das Kind (Stich von Bernard Picart aus seinen *Cérémonies*, Amsterdam um 1724).

Vermerkt ist neben Datum und Ort der Beschneidung der synagogale Name des Knaben³⁴, der Name des beteiligten Sandek (Sandak = Pate), der das Kind während der Beschneidung auf dem Schoße hält, und der Name der Patin. Unter der Voraussetzung, dass die Zeremonie am achten Tag nach der Geburt ausgeführt worden ist, lässt sich der Geburtstag berechnen. Überprüfen wir dies anhand eines nachweisbaren Geburtsdatums aus dem Zeitraum vor Einführung der jüdischen Personenstandsregister: Wolffs Mohelbuch verzeichnet am 25. Februar 1826 die Beschneidung des *Salman ben Zwi Schwob* in Oldenburg. Es handelt sich nach einer späteren Quelle um *Adolph Schwabe*, Sohn des *Hermann Schwabe*, geboren

34 Zur Namensgebung vgl. den Abschnitt über die Grabsteininschriften.

am 18. Februar 1826: Die Frist war also eingehalten worden. Da auch für die Paten überwiegend die synagogalen Namen angegeben werden, erhalten wir wichtige zusätzliche Informationen zur Auswertung hebräischer Grabsteininschriften.³⁵

Harald Schieckel hat die Angaben eines Mohelbuches aus der fränkischen Herkunftsregion zweier Juden, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts ins Oldenburger Land eingewandert sind, zur Bestimmung ihrer Geburtsdaten und Abkunft nutzen können. Dass dabei die Geburtsdaten von den späteren Angaben im „jüdischen Kirchenbuch“ und auf den Grabsteinen um viele Monate abweichen, muss – besonders angesichts der Lebensumstände – nicht verwundern. Bei den Einwanderern handelt es sich um *Levi Mendel* (gest. 1827 in Burhave) und um seinen Bruder *Moses Mendel*, den Begründer der bekannten Familie *Mendelssohn* in Jever und Oldenburg.³⁶

Grabsteininschriften und Gräberverzeichnisse:

Im Oldenburger Land gibt es (einschließlich Harpstedts) zwölf alte jüdische Friedhöfe mit ca. 960 erhaltenen Grabsteinen.³⁷ Die Grabsteininschriften bilden gerade für die Frühzeit der Ansiedlung eine wichtige Quelle. Angesichts des Mangels an überlieferten „internen“ jüdischen Quellen helfen die Grabsteininschriften u. a. bei der Klärung genealogischer Fragen.

Die ersten Todesfälle von Juden im Oldenburger Land werden in den Quellen 1695 in Oldenburg, 1702 in Varel und 1707 in Wildeshausen nachgewiesen. Die durch einen landesherrlichen Schutzbrief (Geleit) bestätigte Niederlassungsgenehmigung für Juden schloss das Bestattungsrecht prinzipiell mit ein, und so entstanden schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts die ersten jüdischen Friedhöfe. Der Friedhof in Varel-Hohenberge wurde vor 1711 angelegt, möglicherweise 1702 oder noch früher.³⁸ Auf ihm wurden anfänglich alle verstorbenen Juden des nörd-

35 Nr. 41 des Verzeichnisses. Pate war *Elias Schwob*, also der Großvater *Elias Herz Schwabe*. Als Patin genannt wird dessen Frau *Rös'je (Röschen)*, die uns sonst nur als (namenlose) Tochter des Aaron Schwabe aus Varel bekannt war, verheiratet seit ca. 1797 mit Elias Herz Schwabe. Zur Familie vgl. den Abschnitt „Presse“.

36 Harald Schieckel, Die Einwanderung fränkischer Juden im Lande Oldenburg im 18. und 19. Jahrhundert, in: Genealogisches Jahrbuch 20, 1980, S. 189-197, hier S. 194f.

37 Zusätzlich besteht seit November 2000 in Oldenburg ein neuer Friedhof auf dem städtischen Friedhofsgelände in Oldenburg-Bümmerstede.

38 Erster bekannter Todesfall 1702 (*Lazarus Arens*), Einfriedung seit 1711; vgl. Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 382f.

lich der Hunte gelegenen Teils der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst bestattet – mit Ausnahme des jenseits der Weser gelegen Landwürden.³⁹ Den seit 1707 bestehenden Friedhof im damals hannoverschen Wildeshausen nutzten auch die Juden des südlich der Hunte gelegenen Teils der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst und Harpstedts.⁴⁰ Wie hier deutlich wird, schränkten territoriale Grenzen die „Einzugsbereiche“ der Friedhöfe nicht ein.

In der Frühen Neuzeit war es für Juden wie für Christen keineswegs selbstverständlich, dauerhafte Grabmale für Verstorbene zu setzen. Darüber hinaus wurde noch im 18. Jahrhundert diskutiert, ob Juden überhaupt Grabmale setzen dürften, da man darin eine Provokation der christlichen Öffentlichkeit sehen konnte. So ist die früheste in behördlichen Quellen belegte Grabmalsetzung auf den jüdischen Friedhöfen des Oldenburger Landes erst 1759 in Varel nachzuweisen, und selbst zu diesem relativ späten Zeitpunkt wurde sie aus christlicher Sicht noch als skandalös gewertet.⁴¹ Der gesetzte Grabstein ist übrigens nicht mehr vorhanden oder im Erdreich versunken. Das älteste jüdische Grab des Oldenburger Landes mit einem noch erhaltenen und zu entziffernden Grabstein befindet sich ebenfalls in Varel und nennt das Todesjahr 1777.⁴²

Bei der Auswertung der Grabsteininschriften ist zu bedenken, dass aufgrund von Zerstörungen – besonders in der NS-Zeit – nicht mehr alle gesetzten Grabsteine vorhanden sind. Andere mögen – wie dargestellt – im Boden versunken sein; hölzerne Grabpfähle sind verrottet. Am Beispiel des 1811 angelegten Friedhofs Ovelgönne⁴³ lässt sich dies besonders gut nachweisen, denn er ist offenbar der einzige jüdische Friedhof des Oldenburger Landes, für den ein altes Grabstellenverzeichnis erhalten geblieben ist.⁴⁴ Vergleicht man dieses Verzeichnis mit den heute vorhandenen Grabsteinen, so zeigt sich, dass bei 105 nachgewiesenen Bestattungen nur 39 Grabmale erhalten sind. Diese Zahl erscheint auch dann als sehr ge-

39 Dort gab es bei der „Kreuzhelmer“ südlich von Dedesdorf seit 1751 einen Friedhof. Vgl. Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 382 u. 391f.

40 Werner Meiners, Geschichte der Juden in Wildeshausen (Oldenburgische Studien 30), Oldenburg 1988, bes. S. 75f.

41 Vgl. dazu Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 388f.

42 Nicht 1763! Die jüdischen Friedhöfe (wie Anm. 12), S. 246, Varel Nr. 39: BEJLE = *Bela*, Ehefrau des SALMAN SCHWAB = *Salomon Levi(n) Schwabe*. Vgl. S. 291, Varel Nr. 95: AKIWA BEN JHUDA = *Caiphas Levi* aus Ovelgönne (späterer Familienname: *Löwenstein*). Dort muss das Todesjahr tatsächlich 1803 und nicht 1763 heißen.

43 Nicht bereits 1795 angelegt, wie immer noch zu lesen. Vgl. Werner Meiners, Der jüdische Friedhof von Ovelgönne – historische und aktuelle Konflikte, in: Das Land Oldenburg. Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, Nr. 104, 1999, S. 8-11.

44 Gräberverzeichnis des jüdischen Friedhofs zu Ovelgönne (Beerd. 1811-1901, 1930); StAOI Best. 255 Nr. 3.



Abb. 3: Ansicht der Hainanlage des jüdischen Friedhofs von Ovelgönne (Foto W. Meiners, Mai 1999).

ring, wenn man berücksichtigt, dass auf Kindergräbern und auf Grabstätten für arme Gemeindeangehörige und verstorbene Fremde nur selten Steine aufgestellt wurden. Selbst auf den Gräbern wohlhabender Kaufleute wie dem des 1829 verstorbenen *Moses Chaim Schiff* aus Elsfleth fehlen Steine. Die heutigen Lücken in der Steinsetzung zeigen, dass auf dem Friedhof ursprünglich noch mindestens 15 weitere Steine gestanden haben müssen.⁴⁵

Eine Besonderheit der jüdischen Genealogie ist die Notwendigkeit, hebräische Grabsteininschriften und andere hebräische Texte fachgemäß auszuwerten. Auf dem Friedhof Varel-Hohenberge haben z. B. 23 von 121 erhaltenen Grabsteinen rein hebräische Inschriften (Zeitraum 1777-1848). Während sich diese Inschriften traditionell auf der nach Osten gewandten Vorderseite des Steins befinden, sind seit Anfang des 19. Jahrhunderts auf oldenburgischen Friedhöfen auch zusätzliche deutsche Inschriften mit christlicher Datierung auf der Rückseite bzw. unterhalb des hebräischen Textes nachzuweisen. Damit begann ein Prozess der Angleichung

⁴⁵ Insgesamt stehen auf dem Friedhof 43 Steine, doch stammen davon vier vom ehemaligen Friedhof Dedesdorf-Kreuzhelmer.

an christlich-bürgerliche Gebräuche, der dazu führte, dass gegen Ende des Jahrhunderts vielfach nur noch rein deutsche Inschriften erscheinen, allenfalls ergänzt durch das hebräische Kürzel T.N.Z.B.H. für die Segensformel: „Seine (Ihre) Seele sei eingebunden ins Gebinde des Lebens!“

Die frühesten ergänzenden deutschen Inschriften (Name und Lebensdaten) finden wir 1810 in Varel, 1813 in Wildeshausen, 1814 auf dem ersten Grabstein des gerade neu angelegten Friedhofs in Oldenburg und erst 1838 in Jever. 1825 erscheint in Ovelgönne der erste Stein mit einer rein deutschen Inschrift auf der Vorderseite, nur noch abgeschlossen mit dem Kürzel für die Segensformel (1827 ebenfalls in Oldenburg). 1835 wurde in Dedesdorf-Kreuzhelmer erstmals auch auf die Segensformel verzichtet, 1837 in Ovelgönne und 1846 in Oldenburg.

Ein besonderes Problem tritt vor allem bei der Auswertung der rein hebräischen Grabsteininschriften auf und erschwert die eindeutige Identifikation jüdischer Personen: Es geht um die jüdische Namensgebung vor der Annahme fester Familiennamen, die im Oldenburger Land erstmals 1812 unter französischer Herrschaft und endgültig 1827 verordnet wurde.⁴⁶ Aber auch wenn eine Familie schon früher einen erblichen Namen führte, erscheint dieser auf Grabsteinen und in Schriftstücken durchaus nicht durchgängig. Zudem entsteht weiterhin Verwirrung um die unterschiedlichen „Vornamen“ für den öffentlichen und den religiösen Gebrauch. Wie dargestellt, verfügen wir im Oldenburger Land über eine vorbildliche Grabsteindokumentation. Sie erleichtert die Arbeit in diesem Punkt erheblich, doch war es den Bearbeitern des Friedhofsbuches aufgrund des damaligen Forschungsstandes vielfach noch nicht möglich, die bürgerlichen Namen der in den hebräischen Inschriften genannten Toten anzugeben. Auch sind die Transkriptionen der rein hebräischen Inschriften nicht völlig frei von Fehlern.⁴⁷ Es ist deshalb sinnvoll, in diesen Fällen einen Fachmann zu konsultieren.

Die Besonderheiten der jüdischen Namensgebung habe ich in der Oldenburgischen Familienkunde bereits am Beispiel der Gemeinde Varel erläutert.⁴⁸ Deshalb werde ich hier (im Abschnitt „Presse“) nur das Beispiel der Vornamensgebung in der Familie *Schwabe* aus Ovelgönne und Oldenburg vorstellen.

Über die Inschriften der oldenburgischen Grabsteine ist es möglich, Geburtsdaten bis in die 1730er Jahre zurück zu ermitteln. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings das bereits angesprochene Problem, dass Altersangaben bzw. Geburtsdaten aus dem 18. Jahrhundert recht ungenau sein können. Die Ergebnisse für die alten

46 Vgl. dazu im Folgenden. Bei Ellmann-Krüger (wie Anm. 17) in der Einführung, Kap. 2.2.1, S. 9, für Oldenburg fälschlich 1852.

47 Die jüdischen Friedhöfe (wie Anm. 12), S. 247, Varel Nr. 41: Todesjahr (5)557, Todestag 19.10.1796. Ich danke Günter Schmidt-Bollmann, Bremen, für die sachkundige Unterstützung!

48 Meiners (wie Anm. 8), hier S. 759-761. Vgl. auch Schulle (wie Anm. 24), S. 19f., und besonders Ellmann-Krüger (wie Anm. 17), Einf. 2.2.2 (Familiennamen) und 2.2.3 (Vornamen).

(bis 1814 angelegten) Friedhöfe ergeben folgendes Bild: In Jever finden wir als frühestes Geburtsdatum das Jahr 1738⁴⁹, in Varel 1746⁵⁰, in Oldenburg 1758⁵¹, in Ovelgönne 1768⁵² und in Wildeshausen 1769.⁵³ Auf dem Friedhof von Vechta (aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts) datiert die früheste Geburtsangabe erst vom Jahr 1791, doch wurde hier der älteste erhaltene Grabstein auch erst 1837 gesetzt. In Cloppenburg wurde der ebenfalls in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstandene alte Friedhof 1868 bei Anlage eines neuen Friedhofs aufgegeben. Vom alten Friedhof ist offenbar kein Grabstein erhalten; der älteste Stein auf dem neuen Friedhof stammt aus dem Jahr 1875, das früheste genannte Geburtsjahr ist 1793.

Allgemeine amtliche Verzeichnisse

Wie deutlich wurde, kann die genealogische Forschung – abgesehen von den Grabsteininschriften – bezogen auf das Oldenburger Land kaum auf „interne“ jüdische Quellen zurückgreifen. Sie ist für den Zeitraum bis zur Einführung jüdischer Personenstandsregister vor allem auf den – allerdings reichen – Bestand an staatlichen und kommunalen Quellen angewiesen, die im Staatsarchiv Oldenburg und in einigen Stadtarchiven lagern.⁵⁴

In den behördlichen Massenakten finden wir natürlich auch jeweils Eintragungen zu den Judenfamilien, z. T. samt Personal. Zu ihnen zählen Feuerstättenzählungen, Kopfsteuerrechnungen, Schatzungsregister, Kontributionsrechnungen, Bürger (aufnahme)bücher, Wählerverzeichnisse, Einwohnerverzeichnisse, Dienstbotenverzeichnisse, Häuserverzeichnisse, Brandkassenregister, Musterungslisten, Rekrutierstammrollen, Auswanderungslisten, Passkontrolllisten, Fremdenregister usw.⁵⁵

49 Die jüdischen Friedhöfe (wie Anm. 12), S. 137, Jever Nr. 164: *Koopmann Samuels Koopmann*. Friedhofsanlage ca. 1779; ältester Grabstein von 1795 (S. 78, Nr. 85; nicht 1796, wie auf S. 25 zu lesen).

50 Ebd., S. 295, Nr. 100: *JHUDA BEN JONA HAKOHEN = Levi Jonas Cohen*.

51 Ebd., S. 470, Nr. 220: *Hannchen Goldschmidt*. Friedhofsanlage 1814; ältester Grabstein von 1814.

52 Ebd., S. 335, Nr. 35: *Salomon Frank*. Friedhofsanlage 1811; ältester Grabstein von 1811.

53 Ebd., S. 621, Nr. 36: *Heim Goldschmidt* aus Harpstedt; ältester Grabstein von 1787.

54 Hier ist für die frühe Zeit besonders das Stadtarchiv Delmenhorst zu nennen. Bei den noch in den 1980er Jahren vorhandenen „Judenakten“ der Stadt Varel sind leider erhebliche Verluste zu verzeichnen (Auskunft des Stadtarchivs Varel v. 10.03.2009).

55 Dazu viele Auswertungen und eine umfangreiche Kartei im Staatsarchiv von Harald Schieckel. Reine Zahlenangaben in Bevölkerungsstatistiken, Volkszählungen etc. bleiben hier unberücksichtigt. Vgl. auch die Arbeiten von Joachim Schrape: Bürgerliste der Stadt Oldenburg aus der französischen Besatzungszeit im Jahre 1812, in: OFK 46, 2004, S. 119-172; Buch der Bürgeraufnahmen der Stadt Oldenburg von 1740 bis 1853, in: OFK 49, 2007, S. 754-860.

So bestand der Haushalt von *Baruch Joseph Goldschmidt* in Oldenburg nach der Kopfsteuerliste von 1762 aus acht Juden und einer christlichen Magd. Aufgeführt werden neben Goldschmidt und seiner Frau: zwei Töchter, die Knechte *Mencke Hertz* und *Simon Samuel*, der Hauslehrer *Simon Jacob* und die Mägde *Gelige Ruben* und *Maria Liesabeth*.⁵⁶ Mencke Her(t)z erhielt 1766 einen Schutzbrief für Zwischenahn und heiratete eine nahe Verwandte der Familie Goldschmidt; in Westerstede war bereits seit 1752 Goldschmidts Schwiegersohn *Michael Salomon* ansässig. Deutlich werden hier die Bemühungen des Familienoberhauptes, das Netzwerk seines Familienverbandes auszubauen und dessen wirtschaftliche Position im Umfeld von Oldenburg zu sichern.

Judenverzeichnisse

Hier ist zu unterscheiden zwischen Schutzjudenverzeichnissen bzw. Verzeichnissen der Schutzgeldzahler⁵⁷, die überwiegend nur die Namen und Wohnorte der selbständig Gewerbetreibenden (= Schutzjuden) angeben und Familienverzeichnissen mit ihrem oft umfangreichen Informationsgehalt. Gerade für die erste Ansiedlungszeit kann allerdings ein einfaches Verzeichnis der Schutzgeldzahler von erheblicher Wichtigkeit sein. So etwa für die Genealogie der Juden in Varel: 1717 erhielt *Graf Anton II. von Aldenburg* für seine Mediatherrschaft Varel das Judenregal (Judenschutzrecht) verliehen⁵⁸; im selben Jahr ist hier erstmals vom Bestehen einer „Synagoge“ die Rede.⁵⁹ Das setzt das Vorhandensein einer Gemeinde voraus, und tatsächlich führt ein Verzeichnis der „Herrengeldzahler“ eben 1717 zehn erwachsene (männliche) Juden auf, die Mindestzahl („Minjan“) der für die Durchführung eines Gottesdienstes erforderlichen männlichen Teilnehmer.⁶⁰ Mindestens vier von ihnen zählen zu den Begründern langansässiger Vareler Familien.

Judenfamilienverzeichnisse dienten zur besonderen Überwachung der jüdischen Bevölkerungsentwicklung.⁶¹ Sie ermöglichen die Bestimmung der Familien-

56 StAOI Best. 261,1 Nr. 3431 (Ild. Nr. 343).

57 In Oldenburg ab 1848: Beitragszahler zur Rabbinatskasse.

58 Wodurch er in diesem Punkt in Zukunft weitgehend unabhängig von Oldenburg agieren konnte; Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 49f.

59 Wobei es sich tatsächlich nur um einen gemieteten Betraum gehandelt hat. StAOI Best. 120b Nr. 717, S. 273: Geldstrafe für *Lazarus Meyer* und *Abraham Lazarus* wegen „Zankens und Scheltens in ihrer Synagoge“.

60 Ebd. S. 352.

61 Dazu im Abschnitt „Jüdische Personenstandsregister“.

bzw. Haushaltsgröße, geben die Namen und evtl. das Alter sowie den Geburtsort aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (zumindest der männlichen) wieder und beziehen dabei auch das Dienstpersonal und Gemeindeangestellte ein. Auch Angaben zur Berufstätigkeit und zum Vermögen sowie zum Gesundheitszustand der Familienmitglieder sind möglich.

Im Kurfürstentum Hannover, zu dem das Amt Wildeshausen bis 1803 zählte, wurden bereits seit 1722 im Rahmen der Schutzbrieferneuerungen bzw. der Ausstellung neuer Schutzbriefe Verzeichnisse der Schutzjudenhaushalte angelegt. Der aufgrund einer detaillierten hannoverschen Berichtsforderung von 1786 erstellte Amtsbericht aus Wildeshausen enthält z. B. folgende Angaben über die Familie des *Simon Moses*:

Simon Moses, 71 Jahre, geb. in Vechta, im 40. Jahr Schutz, „wird itzt fast allein von der hiesigen Judenschaft unterhalten“, Vermögensumstände erbärmlich, „ungesund“ und blind.

Frau *Silba*, 48 Jahre [nach anderen Quellen ca. 64 Jahre alt], blind.

Sohn *Moses*, 39 Jahre („hat sich entfernt“).

Tochter *Bona*, 30 Jahre.

Tochter *Giedel*, 26 Jahre, gebrechlich.

Tochter *Peßje*, 24 Jahre, blind.

Tochter *Hendel*, 21 Jahre (dient auswärts).

Tochter *Malchen*, 17 Jahre, gebrechlich.

Es folgt eine einfühlsame und fürsorgliche Stellungnahme des Amtmanns zu den Lebensumständen der Familie und zu Möglichkeiten für deren Verbesserung.⁶²

Aus dem Münsterland liegen seit 1739 Verzeichnisse vor, aus Ostfriesland schon bald nach dem Übergang an Preußen 1744. In Jever wurden zu dieser Zeit alle Juden bis auf einen Haushalt vertrieben; erst seit 1776 konnte sich eine neue Gemeinde entwickeln.⁶³ Für Varel existieren bereits aus den Jahren 1759/65 Verzeichnisse mit Altersangabe des Haushaltsvorstandes, Herkunftsangabe des Haushaltsvorstandes und seiner Ehefrau, nach Geschlecht aufgeschlüsselter Zahl der Kinder (ohne Namen), weiterer Familienmitglieder und des Personals. Aus dem Verzeichnis von 1765 erhalten wir z. B. folgende Informationen über den Haushalt des *Arend (Aaron) Isaac*, dessen Familie (später: *Abrens*) bereits in der

62 Die ca. 1772 geborene Tochter *Rebecca* war bereits verstorben. StAOI Best. 105 Nr. 364; vgl. Meiners (wie Anm. 38), S. 314. Auf die Lebensumstände dieser Familie und die Stellungnahme des Beamten wird im Abschnitt „Judenakten“ noch einmal eingegangen.

63 Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 117-119; Kurzfassung: Historisches Handbuch (wie Anm. 14), Ortsartikel Jever, S. 908-928, hier S. 910.

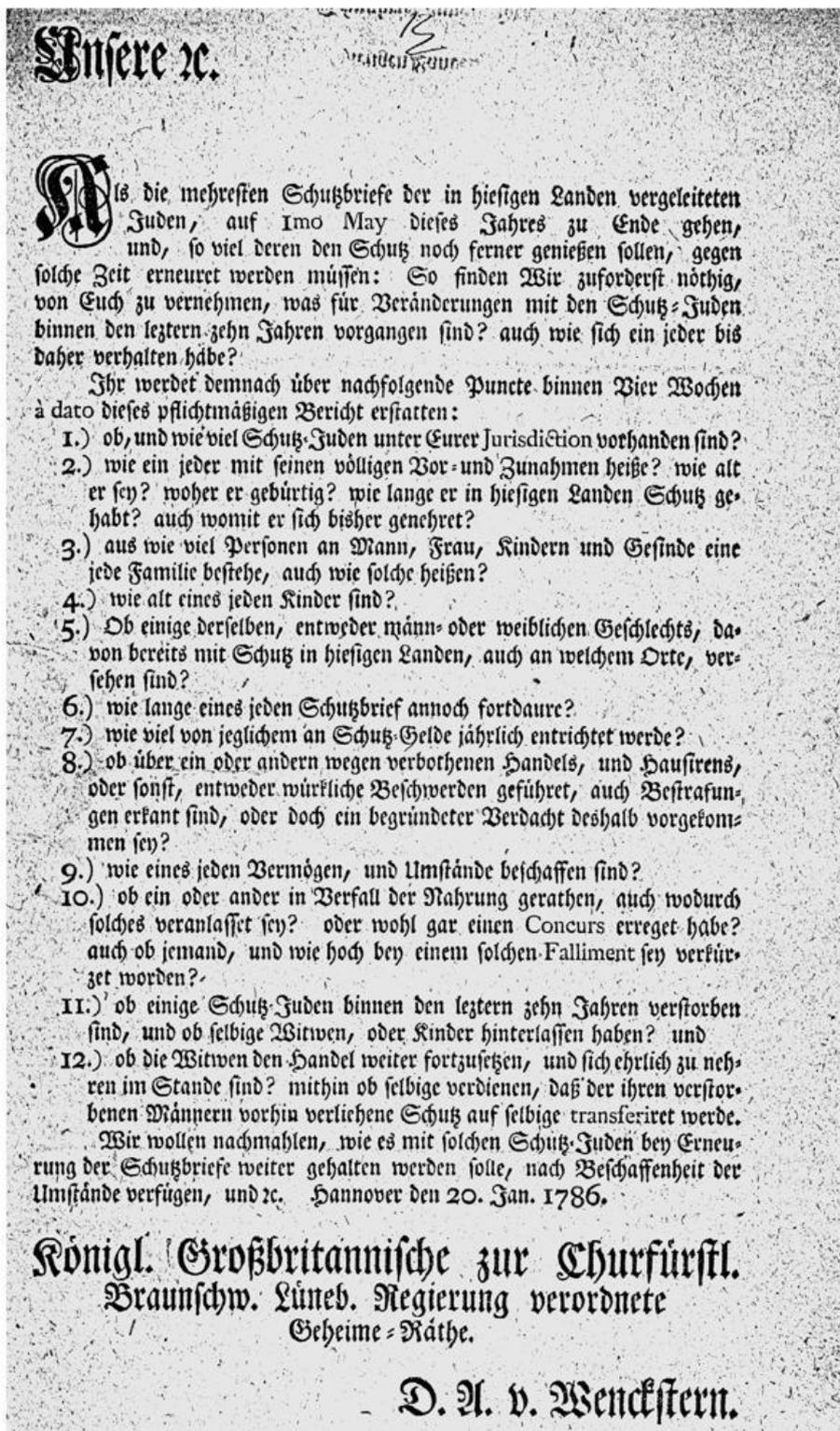


Abb. 4: Berichtsforderung der hannoverschen Regierung vom 20. Januar 1786 (StAOL Best. 106 Nr. 455).

dritten Generation in Varel (ursprünglich in der Festung Christiansburg) wohnte und damit zu den ältesten jüdischen Familien in Varel zählt⁶⁴:

Arend(t) Isaac, 46 Jahr alt, des verstorbenen hiesigen Schutzjuden *Isaac Lazarus* Sohn.

Die Frau ist vor 1 ½ Jahren verstorben und aus Ostfriesland gebürtig gewesen.

Hat 5 Knaben im Leben.

Hat eine Magd und einen Knecht auch 2 Brüder bei sich. Die Magd sei aus Münsterland, der Knecht aus Frankenland gebürtig. Die Magd würde künftige Woche abgehen.

Der Bruder *Carsten Isaac* gebe Handlungsgeld und handle mit ihm als Knecht in Kompagnie.

Der 2. Bruder *Lazarus Isaac* handle für sich und gebe auch dafür Handlungsgeld, auch handle derselbe mit *Carsten Bendix* in Kompagnie.

Hat für den Schutz [...] 15 Rtlr. bezahlt.

Auch hat er noch bei sich seine betagte Stiefmutter.

Insgesamt also ein relativ großer Haushalt mit 9 Familienmitgliedern und 2 Dienstboten.⁶⁵

Zwar erfahren wir hier noch nicht die Namen der Söhne, doch wissen wir immerhin schon, dass sie zwischen 1752 (Schutzübertragung und Heiratsmöglichkeit) und 1765 zur Welt gekommen sind. 1759 lebten erst drei Söhne. Wir können also die Geburtsdaten immer enger eingrenzen und ebenso das Todesdatum der offensichtlich jung verstorbenen Mutter, für die noch kein Grabstein errichtet werden durfte.⁶⁶ Wenn es später von *Michael Arend/Aaron* heißt, er sei der älteste Sohn, so verfügen wir über einen weiteren Anhalt zu seinem Geburtsdatum. Auch der Hinweis, *Lazarus Isaac* betreibe einen gemeinsamen Handel mit dem 70jährigen Schutzjuden *Carsten/Gerson Bendix* ist wertvoll, wenn wir erfahren, dass Lazarus Isaac nach dem Tode seines Kompagnons 1777 dessen Schutz mit der Auflage übertragen erhielt, die Witwe (mit fünf Kindern) zu heiraten und zu versorgen.

Im Herzogtum Oldenburg wurden erst 1814 bis 1848 jährliche Judenverzeichnisse geführt, nachdem die jüdische Bevölkerung aus Sicht des Landesherrn und seiner Behörden durch das „Einschleichen“ von „fremden“ Juden unter französi-

64 Im Gegensatz zur erst seit 1748 nachweisbaren Familie *Schwabe*, von der noch immer behauptet wird, dass sie die älteste sei. So Brahms (wie Anm. 18), S. 61 u. 220; dagegen schon Meiners (wie Anm. 8), S. 770.

65 Insgesamt waren es 14 Haushalte mit 89 Personen (80 ohne Personal); die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug 6,2 (5,7) Personen, der Anteil an der Gesamtbevölkerung Varels 4,2 %. Hervorhebung dort, Schreibweise modernisiert; StAOI Best. 120 Nr. 828, Bl. 419-423; vgl. Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 169; ders. (wie Anm. 8), S. 765.

66 Vgl. den Abschnitt „Grabsteininschriften“.

scher Herrschaft unverhältnismäßig stark zugenommen hatte. Die Verzeichnisse ermöglichten es, neben der Zahl der Familienmitglieder auch den Aufenthalt des „fremden“ Personals einschließlich der Haus- und Gemeindelehrer zu kontrollieren, das nur für die Zeitdauer seiner (oft nur kurzzeitigen) Anstellung im Lande geduldet war.⁶⁷

Vor der „Franzosenzeit“ schienen die Verhältnisse angesichts der relativ kleinen Zahl jüdischer Einwohner wohl noch so übersichtlich, dass die Zentralbehörden nur in Sonderfällen, wie etwa dem Anschluss der bislang münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg genaue Verzeichnisse anforderten. Etwa zu selben Zeit stellte der Herzog aber erzürnt fest, dass gerade im abgelegenen Landwürden die Zahl der jüdischen Haushalte, die er doch in seinem Lande seit 1786 konstant halten wollte, erheblich angestiegen war.⁶⁸ Obwohl dort offiziell nur ein Schutzjudenhaushalt zugelassen worden war, gab es im Amt Landwürden (= Ksp. Dedesdorf) 1805 vier jüdische Haushalte mit insgesamt 21 Personen (mit Personal 28), die alle aus der Familie des inzwischen 88jährigen *David Meyer* hervorgegangen waren:

Der älteste Sohn *Elias David* in Dedesdorf (Schutzübertragung vom Vater 1789).
Der Sohn *Ansel David* im Grenzdorf Buttell (Schutzgesuche wiederholt abgelehnt, dennoch verheiratet).

Die älteste Tochter *Sara David* in Buttell, Witwe des *Lefmann Hirsch* (trotz abgelehntem Schutzgesuch verheiratet gewesen).

Die zweitälteste Tochter *Martha David* in Maihausen, verheiratet mit *Heym/Heine Susmann* (dieser mehrfach des Landes verwiesen).

Einem vom Dedesdorfer Pastor Daniel Ramsauer verfassten Aufsatz im Oldenburger Jahrbuch, der dort 1902 trotz seiner deutlich antisemitischen Anklänge erscheinen konnte und die Auseinandersetzungen zwischen einem Amtsvorgänger Ramsauers mit *Elias David* und dem dortigen Amtmann zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschreibt, hat der Autor ein namentliches Verzeichnis der jüdischen Einwohner angehängt.⁶⁹ Hierdurch und durch weitere Quellen sind wir über die jüdischen Einwohner des kleinen und heute von Oldenburg abgetrennten „Landes Würden“ besonders gut informiert.

67 „Fremd“ bedeutet hier: aus dem nicht-oldenburgischen „Ausland“ stammend; vgl. Meiners 2001 (wie Anm. 3), 290-305. Zur weiteren Entwicklung im Herzogtum s. den Abschnitt „Jüdische Personenstandsregister“. Aus Kniphausen liegt für 1817 ein erstes detailliertes Verzeichnis vor.

68 Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 258-260.

69 Von den Juden in Dedesdorf, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 11, 1902, S. 144-151. Zum Inhalt vgl. Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 454-457. Ramsauer (1861-1934) war 1892-1932 Pastor in Dedesdorf.

„Judenakten“

Aufgrund der besonderen rechtlichen Stellung der Juden und der intensiven ob- rigkeitlichen Kontrolle ihrer Lebensführung sind Unmengen von behördlichen „Judenakten“ entstanden, die zu einem erheblichen Teil erhalten geblieben sind.⁷⁰ Durch eine intensive Auswertung dieses Quellenmaterials und die Kombination der verstreuten Einzeldaten ist es möglich, die Geschichte jüdischer Familien zu re- konstruieren. Dies ist besonders wichtig für die Frühphase der Niederlassung, für die Angaben aus Judenverzeichnissen und oder Grabsteininschriften weitestge- hend fehlen.

An erster Stelle sind hier die Akten zu Schutzgesuchen, Schutzbrieferneuerun- gen und -übertragungen zu nennen, in denen sich viele biographische Hinweise finden. Greifen wir hier noch einmal die Berichterstattung des Amts Wildeshausen von 1786 zur verarmten Familie des *Simon Moses* auf. Dem Familienverzeichnis folgen diese Bemerkungen⁷¹:

Der Schutzjude *Simon Moses* ist in äußersten Verfall der Nahrung geraten, teils weil er auf 2.000 Rtlr. so durch seinen entfernten Sohn *Moses* betrogen, teils weil er in mehreren Konkursen im Amt Wildeshausen bei Christen so überaus verloren, und endlich maßen er selbst, auch die Frau itzt blind ist und die mehresten seiner Kinder gebrechlich und ungesund sind. Dieses alles ihn also in die gegenwärtigen traurigen Umstände bringen müssen, die sich in wahren Elend endigen würden, da die Tochter *Bona*, die sich dem Vater aufopfert, nicht das Glück für ihre Fami- lie haben sollte, den Schutz für ihren Bräutigam *Isaac Bernhards* zu erlangen.

Akten mit Hinweisen auf Lebensdaten und Lebensbedingungen von Juden ent- standen darüber hinaus vor allem dann, wenn es zu Konflikten um ihre rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung kam. 1762 nutzte der Delmenhorster Magistrat den Umstand aus, dass der Knecht eines dortigen Schutzjuden ver- dächtigt wurde, an einem Überfall auf die Ganderkesee Pastorei teilgenommen zu haben, um die gesamte jüdische Gemeinde gleichsam an den Pranger zu stellen und in korporative „Sippenhaft“ zu nehmen. In allen Delmenhorster „Judenhäu- sern“ wurde eine genaue Hausvisitation durchgeführt; alle jüdischen Einwohner wurden vernommen. Die Inquisitionsakte weist 18 Personen in drei Haushalten

70 Die für die Geschichte der oldenburgischen Juden besonders wichtige Regierungskanzleiakte StAOI Best. 22 Nr. 283, Juden 1692-1805 (270 Bl.), ist allerdings seit Jahrzehnten nicht mehr im Staatsarchiv auffindbar! Vgl. sonst das Quelleninventar (wie Anm. 13). Hier ist auch auf die Bestände des Reichsarchivs in Kopenhagen zu verweisen; dort u. a.: Tyske Kancellis Inden- rigske Afdeling B.5 und B.12.

71 Hervorhebung dort; Schreibweise modernisiert; StAOI Best 105 Nr. 364; weiter zu diesem Fall Meiners (wie Anm. 38), S. 68-71.

nach. Der tatverdächtige Knecht selbst beging im Oldenburger Gerichtsgefängnis Selbstmord, was als Schuldeingeständnis gewertet wurde.⁷²

Wie hier schon deutlich wird, sind es die im Zusammenhang mit der Schutzvergabe und mit Konfliktfällen entstandenen Akten, die mit ihren reichhaltigen Informationen erst das quellenmäßige „Futter“ bilden, um genealogische Darstellungen mit Beschreibungen der Lebensumstände sinnvoll zu bereichern.

Die Presse

Auch in der zeitgenössischen Presse finden wir schon früh Anzeigen und Mitteilungen zu jüdischen Personenstandsfällen. Nehmen wir hier als Beispiel die Todesanzeige *Hermann Schwabes* aus Oldenburg für seine Ehefrau *Sophie geb. Warburg*, die am frühen Morgen des 23. September 1827 nach einem „10wöchentlichen Krankenlager“ im 26. Lebensjahr verstorben war.⁷³ Diese Anzeige ermöglicht die eindeutige Identifizierung der lediglich hebräisch beschrifteten Grabsteine der Verstorbenen und ihrer nächsten Angehörigen. Zugleich finden wir in diesem Fall exemplarisches Material zum Thema der jüdischen „Vornamens“gebung – den erblichen Familiennamen *Schwabe* trug schon das erste nachweisbare Familienoberhaupt bei seiner Ansiedlung in Ovelgönne 1752.⁷⁴

Sophie Schwabe trägt auf ihrem Grabstein den synagogalen Namen ZIPORA. Wie die Inschrift dieses Steins zeigt, erkrankte sie offenbar im Zusammenhang mit der Geburt ihrer ebenfalls ZIPORA genannten Tochter, die zwei Monate später auch verstarb.⁷⁵ Für die Tochter wurde auch ein eigener Grabstein gesetzt. Seine Inschrift ist abgesehen vom Segenskürzel deutsch gehalten und nennt lediglich den Vornamen *Sophie* – also stimmen sowohl der bürgerliche als auch der synagogale Vorname von Mutter und Tochter überein.⁷⁶ Während in der deutschen Grabstei-

72 Stadtarchiv Delmenhorst XXIII.122; Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 489f. mit weiteren Nachweisen.

73 Oldenburgische Anzeigen Nr. 77 v. 26.09.1827.

74 Im Rahmen der traditionellen patronymischen Namensgebung vor Annahme fester Familiennamen kann man eigentlich nicht von Vornamen sprechen: Juden trugen den Rufnamen und dazu den Rufnamen des Vaters. Die Familien Schwabe in Varel und Ovelgönne/Oldenburg (ursprünglich offenbar nicht verwandt) gehören zu den ersten jüdischen Familien im Oldenburger Land mit festen Familiennamen.

75 Die jüdischen Friedhöfe (wie Anm. 12), S. 474, Nr. 229. Dort das falsche Geburtsdatum 22. September 1827; da der Tod im Verlauf der Nacht eintraf, hätte hier (ohne Kenntnis der Zeitungsanzeige) stehen müssen: in der Nacht vom 22. auf den 23. September.

76 Ebd., S. 427, Nr. 146 (ohne genaues Geburtsdatum; eine Geburtsanzeige liegt nicht vor). Beide Inschriften nennen als Todesdatum den 28. November 1827 (nicht den 30.11.1827, den Tag der Bestattung).

ninschrift für die Tochter jeder Hinweis auf die Eltern fehlt, finden wir in der hebräischen Inschrift für die Mutter die traditionellen Angaben über den Vater (MOSCHE WARBURG) und den Ehemann und Kindesvater, der hier statt des bürgerlich-christlichen Vornamens *Hermann* den Synagogennamen ZWI trägt. Auf dessen ebenfalls rein hebräisch beschrifteten Grabstein wird er ZWI HIRSCH, Sohn des ELIJAH SCHWABE genannt.⁷⁷ Dies verweist zum einen auf Hermann Schwabes ursprüngliche jüdischen Vornamen *Herz* (entspricht Hirsch [für Naftali] = Zwi/Zevi) *Elias* und auf seinen Vater *Elias Herz Schwabe*.⁷⁸ Gehen wir noch einen Schritt weiter zurück, so erkennen wir, dass Hermann/Herz Schwabe traditionsgemäß die synagogalen Namen seines bei seiner Geburt bereits verstorbenen Großvaters väterlicherseits ZWI, Sohn des JISCHAJ (= *Herz Israel Schwabe*) erhalten hat.⁷⁹

Da wir hier zwei Todesfälle wenige Monate vor Einführung der jüdischen Personenstandsregister haben, ist zu fragen, ob sie im seit 1828 geführten Verzeichnis für das Kirchspiel Oldenburg noch erwähnt werden und ob die Verstorbenen noch im 1828 aufgestellten Familienregister für das Herzogtum erscheinen?⁸⁰ Das ist zwar nicht der Fall, doch finden wir im Kirchspielsverzeichnis den Nachweis einer zweiten Eheschließung von *Hermann Schwabe* am 24.06.1829 in Braunschweig mit *Friederike Oppenheimer*, Tochter des Braunschweiger Bankiers *Lefmann Oppenheimer*. Dort ist vermerkt, dass Schwabe am 15.09.1824 *Sophie Warburg* aus Hamburg geheiratet hatte. Diese sei am 2.09.1827 (richtig: 23.09.) um „12 ½ Uhr morgens“ gestorben.⁸¹

Wie wir hier sehen, kann eine kurze Familienanzeige in der Presse also erheblich dazu beitragen, genealogische Fragen zu klären – besonders für die Zeit vor der Einführung jüdischer Personenstandsregister.

Kirchenbücher und Seelenregister

Wie schon im Zusammenhang mit den Ortsfamilienbüchern angesprochen, bilden auch die christlichen Kirchenbücher⁸² eine Quelle zur jüdischen Genealogie, da sie ab und an Eintragungen zu jüdischen Personenstandsfällen enthalten und Kon-

77 Ebd., S. 471, Nr. 221.

78 Ebd., S. 471, Nr. 222.

79 Auf dessen Grabstein in Varel nur: ZWI, Sohn des JISCHAJ (*Israel*) aus Ovelgönne, gest. am 28. Januar 1793; ebd., S.247, Nr. 42 (auf dem Grabstein die Abbildung eines Hirsches). *Hermann Schwabe* ist im August 1798 in Ovelgönne geboren worden; Best. 254 Nr. 34, Ksp. Oldenburg; Judenkartei Schieckel (dort erscheinen weder seine Frau Sophie noch die Tochter).

80 Zu beiden im Abschnitt „Personenstandsregister“.

81 Aus dieser Ehe ist ein Sohn *Adolph* hervorgegangen, geb. 18.02.1826; StAOI Best. 254 Nr. 34. Vgl. oben beim Thema Beschneidung.

82 „Christlich“ hier in Absetzung von den „jüdischen Kirchenbüchern“, die noch angesprochen werden.

versionen nachweisen. Auch in Seelenregistern finden sich wiederholt Angaben über die Mitglieder jüdischer Familien und ihre Geburtsdaten.

Schauen wir in die Kirchenbücher aus Berne: Dort finden sich im Zeitraum 1793 bis 1800 ausnahmsweise zahlreiche Eintragungen zu Geburtsfällen in den Familien der Schutzjuden *Isaac Salomon* und *Joseph Meyer*, die anhand anderer Quellen überwiegend nicht nachzuweisen sind. Dann folgen nur noch vereinzelte Eintragungen: 1805 wird ein – wohl nur kurzzeitig anwesender – jüdischer Lehrer als Vater eines unehelichen Kindes bezeichnet. Auch nach Einführung der „jüdischen Kirchenbücher“ (1828) ist hier noch ein Geburts- und Sterbefall eines Kindes aus den Jahren 1840/41 festgehalten (mit Verweis auf die Bestattung auf dem jüdischen Friedhof in Wildeshausen). In das von Friedrich Wragge erstellte OFB Berne wurden diese Nachweise zum Großteil übernommen.⁸³

Im Bestand des Pfarrarchivs Ganderkesee finden wir die vereinzelte Eintragung einer Geburt im Kirchenbuch und die Auflistung aller Mitglieder der dortigen jüdischen Familie *Alexander*⁸⁴ mit Geburtsdaten (auch der zugezogenen Eltern) aus dem Zeitraum 1814-1827 im 1798 aufgestellten und in den Folgejahren fortgeführten Seelenregister.⁸⁵ Seit Einführung der „jüdischen Kirchenbücher“ erfolgten die Eintragungen regelmäßig dort. Außerdem enthalten die (chr.) Kirchenbücher die Eintragung einer in Ganderkesee verweigerten „Judentaufe“ 1759 (*Joseph Arin = Aaron?*; 1760 in Hude auf den Namen *Christian Hude* getauft) und einer erfolgten Taufe 1807 (*Levi Abraham / Friedrich Ludwig Falkenburg*).⁸⁶

Gleich mehrere Konversionsfälle innerhalb einer jüdischen Familie werden aufgrund von Kirchenbucheintragungen im OFB Barßel von Josef Möller nachgewiesen: *Levi Calmon* und seine Brüder *Anton* und *Meyer* ließen sich (nach dem Tod beider Eltern!) 1825/26 in Barßel taufen.⁸⁷ Eine Eintragung im Vechtaer Taufregister vom 24. Mai 1828 zeigt, dass auch eine Halbschwester getauft wurde: *Sophia Calmon*, „die uneheliche Tochter des zu Barßel verstorbenen Israeliten *Israel Calmon*, wegen Kindesmord zu 8jähriger Zuchthausstrafe verurteilt, war ganz ohne Religion und 24 Jahre alt.“⁸⁸

83 CD-ROM 2005; lfd. Nr. 8873 (hierzu im Kirchenbuch noch weitere Geburten 1793, 1796 u. 1800), Nr. 8895, Nr. 11618 (Bestattung 1795 sicherlich in Wildeshausen), Nr. 15429 (vollständiger Name des „Judenschulmeisters“: *Elias Lantauer*).

84 Vgl. Meiners (wie Anm. 8).

85 PFA Ganderkesee Nr. 8, Geburten/Taufen 1817-1854, S. 223, Nr. 206 v. 26.01.1827 u. Nr. 69, S. 61, Nr. 15.

86 Vgl. Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 466f.

87 OFB Barßel Nr. 379.

88 Auf die Folgen dieser Konversionen und von christlich-jüdischen Mischehen für die Nachkommen in der NS-Zeit gehe ich in einem späteren Beitrag ein. Zu den Konversionen von Juden zum Christentum in Oldenburg/Ostfriesland bis 1848 vgl. jetzt: Werner Meiners, Zur

Die französischen Zivilstandsregister

Noch kurz vor der französischen Okkupation plante man in Varel die Einrichtung eines Judenregisters im Jahr.⁸⁹ Tatsächlich folgten aber unter französischem Recht die Gleichstellung der Juden und die Einführung der Zivilstandsregister, die vom 20.08.1811 bis zum 01.10.1814 geführt wurden. Zu dieser hervorragenden Quelle muss hier nicht viel gesagt werden.⁹⁰ Ihre Auswertung zeigt, dass in dieser kurzen Episode der ersten rechtlichen Gleichstellung relativ viele junge Juden, denen bislang eine Eheschließung und selbständige Niederlassung verwehrt war⁹¹, die neuen Möglichkeiten nutzten. Dies wiederum sorgte in den folgenden Jahren für eine stärkere Zunahme der jüdischen Bevölkerung – dann aber wieder ohne die Lebensperspektive, die die „Franzosenzeit“ geboten hatte.

Auch die bislang verbotene Schließung von christlich-jüdischen Mischehen war 1811-1814 möglich. Unsere Region verzeichnet jedoch keinen derartigen Fall, wohl aber „wilde“ Ehen, die anschließend unter oldenburgischem Recht durch die Konversion des jüdischen Partners und die kirchliche Eheschließung legitimiert werden mussten oder durch die Behörden gewaltsam getrennt wurden. Den Weg der Konversion wählten angesichts einer drohenden Ausweisung 1815/16 die jüdischen Brüder *Juda Moses (Jacob Maaß)* und *Aaron Moses (Arend Maaß)* in Varel, die beide schon zuvor im Unfrieden mit der jüdischen Gemeinde lebten und mit ihren christlichen „Konkubinen“ mehrere (getaufte) Kinder hatten.⁹²

quantitativen Dimension des voremanzipatorischen jüdischen Konvertitentums – regionale Forschungsergebnisse im Vergleich, in: ders. (Hg.), *Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland. Vorträge des Arbeitskreises Geschichte der Juden in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 246), Hannover 2009, S. 19-90. Ich danke Falk Liebezeit, Werner Carstens und Peter Sieve für die bisherige Unterstützung bei der Recherche und bin dankbar für jeden weiteren Hinweis auf „Judentaufen“.

89 Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 304.

90 Zur späteren Übernahme der Daten aus den Zivilstandsregistern in die „jüdischen Kirchenbücher“ s. im folgenden Abschnitt. Die Zivilstandsregister werden zurzeit von Joachim Schrape systematisch ausgewertet. Vgl. jetzt dazu das Interne Findbuch des StAOI zum Best. 82: Französische Verwaltungsbehörden und Gerichte: Teilfindbuch Zivilstandsregister 1811-1814, mit einer Einleitung von Wolfgang Henninger.

91 Ausführlich erläutert in Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 273-282.

92 Der Taufort ist in beiden Fällen noch unbekannt! Anzunehmen ist ein Kirchspiel im Umkreis von Varel. Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 297 u. 467; OFB Varel Nr. 265, 13068, 13070, 14312 u. 19772. Das Taufdatum von *Juda Moses* lässt sich inzwischen präzisieren: 24.09.1815; die Eheschließung fand am 29.12.1815 statt. Brahms' kurze Darstellung (wie Anm. 18), S. 184, ist in allen Punkten zu korrigieren.

In den Protokollen zu Eheschließungen von Juden in der „Franzosenzeit“ sind auch die Angaben über die Trauzeugen wertvoll: Dass in dieser Zeit wiederholt christliche Trauzeugen genannt werden, ist ein Beleg für einen zunehmend unkomplizierten nachbarschaftlichen und beruflichen Umgang zwischen Juden und Christen. So waren z. B. drei der vier Trauzeugen bei der Eheschließung von *Philipp Alexander* und *Rachel Meyer* in Ganderkesee 1813 christliche Einwohner dieses Ortes, in dem sich das junge Paar niederlassen wollte und zu dieser Zeit auch problemlos konnte.⁹³

Im Zusammenhang mit der französischen Okkupationszeit ist hier noch das sogenannte „Französische Adressbuch“ aus Varel von 1811/12 zu erwähnen. Tatsächlich handelt es sich um ein detailliertes Verzeichnis sämtlicher Haushalte. Eine in dieser Qualität für den Anfang des 19. Jahrhunderts außergewöhnliche Quelle – natürlich auch zur Geschichte der jüdischen Familien. Dazu nur ein Beispiel: Der relativ wohlhabende Schlachter *David Marcus (Cohen)* war Eigentümer des Hauses Nr. 264, das im Vareler Südquartier in der Neuen Straße lag. Hier wohnte er mit seiner Frau, 5 Töchtern, 2 Schwestern, 3 männlichen Angestellten und 1 weiblichen Angestellten – mit 12 Personen der größte jüdische Haushalt Varels zu dieser Zeit.⁹⁴

Jüdische Personenstandsregister 1828-1875⁹⁵

1. 1828-1851: Führung durch die Pfarrer

Erst in den 1820er Jahren beschäftigte man sich im Herzogtum Oldenburg intensiv mit der Frage einer Einführung jüdischer Personenstandsregister. Nachdem sich die jüdischen Reformpädagogen *Hermann Freund* aus Ovelgönne und *David Rosenberg* aus Oldenburg über Missstände im jüdischen Schulwesen beschwert hatten, griff Generalsuperintendent *Anton Georg Hollmann* diese Klagen auf. Er

93 Meiners (wie Anm. 6), S. 672.

94 Ev. PfA Varel, ohne Nummer (gebunden, Foliant). Diese Quelle wurde leider weder für das OFB Varel genutzt, noch für Brahms jüdische Lokalgeschichte (vgl. Anm. 18). Vgl. schon Ernst Wagner, *Aus Varels Vergangenheit*, Varel 1909, S. 76-79.

95 In den Unterlagen des Staatsarchivs Oldenburg und in der Literatur findet sich eine Reihe von unrichtigen bzw. ungenauen Angaben zum hier angesprochenen Bestand 254 „Jüdisches Landesrabbinat Oldenburg“. Diese werden im Folgenden ohne Einzelnachweis berichtigt. Vgl. jetzt auch das neue Bestandsverzeichnis Erw. 6 „Landrabbinat und jüdische Gemeinden“ zu den Beständen 254 und 255; mit einer Einleitung von Matthias Nistal. Allgemein zum Thema: Schulle (wie Anm. 24), S. 168.

wies den Herzog auf die Notwendigkeit zur Lösung der schulischen Probleme hin und befürwortete zugleich eine Anordnung, „die Ehen, Geburten und Sterbefälle der Juden betreffend“. Durch die Verordnung vom 14. August 1827 „wegen näherer Bestimmung einiger bürgerlicher Verhältnisse der Juden“ wurde im Herzogtum Oldenburg schließlich auch die Führung jüdischer Personenstandsregister geregelt.⁹⁶

Nach § 22 der Verordnung waren „die Listen über die Geburts- und Sterbefälle, wie auch der Verheyrathungen der Juden [...] von den Ortspfarrern zu führen, welchen darüber, innerhalb 8 Tagen, von dem Haupte der Familie, worin sich solche Fälle ereignet haben, bey polizeylicher Strafe Anzeige zu machen ist.“⁹⁷ Dem nach der Verordnung neu einzustellenden Landrabbiner wollte man in Oldenburg zu dieser Zeit die Führung der jüdischen Personenstandsregister offenbar noch nicht übertragen, obwohl dieser unter strenger Aufsicht der Regierung stehen sollte.⁹⁸ Die Führung durch die Ortspfarrer hatte natürlich den Vorteil, dass die Erfassung sämtlicher Personenstandsdaten der Kirchspiele für statistische und andere Zwecke in einer Hand lag.

Hinter der Neuregelung stand nicht nur das Ziel, die Juden wie alle anderen Einwohner für die Verwaltungszwecke des sich neu bildenden modernen Staatsapparats genau zu erfassen: Juden, ihre Zahl, ihre Vermehrung und ihre wirtschaftliche Betätigung nahmen im Focus staatlicher Bevölkerungspolitik – wie schon oben gezeigt – eine exponierte Stellung ein! Angesichts ihrer angeblich besonders „großen Fortpflanzung“ bzw. außergewöhnlichen „Fruchtbarkeit“ galt es aus der Sicht des Landesherrn und seiner Administration, alles dafür zu tun, dass sich ihre Zahl nicht unkontrolliert vermehrte.⁹⁹ Dazu gehörte die Überwachung ihrer Eheschließungen, die bis 1849 von der Vergabe eines Schutzbriefes abhängig waren. Im Regelfall konnte lediglich der älteste Sohn eines Schutzjuden hoffen,

96 Zur Verordnung und ihrer Entstehung vgl. Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 325-333 u. 444-450 (ersetzt die älteren Darstellungen von Leo Trepp). Dort auch eine Kritik an der Idealisierung Herzog Peter Friedrich Ludwigs als angeblichem Förderer der Judenemanzipation. Tatsächlich musste die Regierung dem Herzog die Judenverordnung geradezu „aufdrängen“, um überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen. Die Verordnung konnte deshalb kaum den Anspruch erheben, als Reformgesetz zu gelten.

97 Oldenburgische Gesetzsammlung (Gesetzsammlung für das Herzogthum Oldenburg), Bd. 5, 1822-1827, S. 470-481, hier S. 480f.; Publikation in den Oldenburgischen Anzeigen, Nr. 68 v. 25.08.1827.

98 „Er muß der Regierung als ein Werkzeug dienen“; Peter Friedrich Ludwig, StAOI Best. 31-12-7 Nr. 7 (Bl. 12-16). Die Zuständigkeit war in den Staaten des Deutschen Bundes durchaus unterschiedlich geregelt. Im Königreich Hannover (samt Ostfriesland) wurden die Verzeichnisse seit 1832, endgültig seit 1844 von den Vorstehern der Synagogengemeinden geführt.

99 Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 132 u. 328f.

nach dem Tode seines Vaters den Schutz zu „erben“, und damit zugleich heiraten und im Lande verbleiben zu dürfen.¹⁰⁰

In Oldenburg erwog man anfänglich, nach bayerischem Vorbild Judenmatrikel einzuführen, doch verzichtete man schließlich darauf.¹⁰¹ Im Zusammenhang mit einer Revision aller erteilten Schutzbriefe wurden die selbständig niedergelassenen Juden allerdings durch die Verordnung verpflichtet, diese Schutzbriefe bei der zuständigen Amtsverwaltung einzureichen. Dabei hatten sie „die Zahl, das Geschlecht und Alter aller Glieder ihrer Familie, so wie die Art ihres Erwerbs anzugeben“, außerdem den erblichen Familiennamen, den sie fortan führen wollten. Die Beamten übernahmen diese Angaben in ein Verzeichnis und reichten es der Regierung ein.¹⁰²

Die heute im Bestand 254 Nr. 3 des Staatsarchivs vorhandene Kopie des „Generalregister[s] aller im Herzogtum Oldenburg etablierten Juden de 1828/29“ ist offenbar die gebundene Zusammenfassung dieser Verzeichnisse.¹⁰³ Das Generalregister ist mit seinen detaillierten Nachweisen eine außerordentlich wichtige Quelle zur Genealogie der Juden des Oldenburger Landes (außer Kniphausen).¹⁰⁴ Zwar wurden bereits 1820 im Zusammenhang mit der Frage der Einbeziehung der Juden in das allgemeine Armenwesen entsprechende Verzeichnisse angelegt, aber nicht für alle Kirchspiele.¹⁰⁵ Gegenüber den originalen Amtsverzeichnissen von 1827/28 ist der Informationswert des Generalregisters allerdings dadurch eingeschränkt, dass nicht alle Daten übernommen wurden. Besonders deutlich wird dies beim Vergleich mit dem „Verzeichnis sämtlicher Juden im Amt Land-Würden“ vom 31.12.1827: Während im Generalregister zwar die Zahl der Söhne und Töchter angegeben wurde, Namen und Alter aber nur im Fall der Söhne, finden wir im Originalverzeichnis alle Namen und zudem die Geburtstage bzw. zumindest die Geburtsmonate.¹⁰⁶

100 Zu den konkreten Auswirkungen am Beispiel der jüdischen Gemeinde in Varel vgl. Meiners 2002 (wie Anm. 3), S. 762-766.

101 Dazu später die anhand der Schutzgesuchsakten rekonstruierte Judenmatrikel von Archivdirektor Heinrich Lübbing in StAOI Best. 210 y 7: „Judenmatrikel zusammengestellt aus den Akten der Kabinettsregistratur. Generalia“ (= Best. 31; Gesuche 1754-1849; Nr. 1-261). Zur Rolle Lübbings in der NS-Judenforschung vgl. meinen Artikel im OJb (wie Anm. 11).

102 Laut der VO v. 14.08.1827, § 1 und 2; dazu StAOI Best. 70 Nr. 3002 F. 14 und F. Familiennamen der Juden (1831/32).

103 Die Jahresangabe 1829 ist nachträglich ergänzt worden.

104 Das hat auch Archivdirektor Hermann Lübbing gleich erkannt, als er 1936 von der Existenz dieses Generalregisters erfuhr, wobei es aus seiner damaligen Sicht vor allem um die Bedeutung für „Abstammungsnachweise“ ging; vgl. Anm. 119.

105 Mit Namens- und Altersangabe der Kinder bzw. nur der Söhne (im Falle des Personals auch Herkunftsangabe); Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 415f.; StAOI Best. 70 Nr. 545.

106 StAOI Best. 254, Nr. 33, Kirchspiel Dedesdorf (Anlage; mit späteren Nachträgen). Außer in diesem Fall finden wir nur noch im Kirchspielsverzeichnis von Vechta ein Familienverzeichnis aus dem Zeitraum 1827/28.

Zum Jahreswechsel 1827/28 übersandte die Regierung dem Konsistorium und der Kommission der römisch-katholischen geistlichen Angelegenheiten gedruckte und gebundene Verzeichnisse für die Kirchspiele, in denen zu dieser Zeit Juden wohnten, zur Weitergabe an die zuständigen Ortspfarrrer.¹⁰⁷ Dies waren im „älteren Teil des Herzogtums“, in der Erbherrschaft Jever und in Wildeshausen die evangelischen und im „Oldenburger Münsterland“ die katholischen Geistlichen.

Die Pfarrer erhielten im Januar 1828 die Anweisung, die Register – später wie gesagt häufig als „jüdische Kirchenbücher“ bezeichnet – ab Anfang 1828 zu führen. Außerdem mussten sie in den nach Jahresende jeweils an den Generalsuperintendenten bzw. den Generaldechanten (später: Bischöflicher Offizial) einzusendenden statistischen Verzeichnissen der Geburten, Eheschließungen und Todesfälle nun auch die jüdischen Personenstandsfälle vermerken.¹⁰⁸ Bei den Eintragungen hatten sie auf die Einhaltung des § 2 der Verordnung vom 14.08.1827 zu achten, der die Führung der Familiennamen betraf. Sollte den Pfarrern bekannt werden, dass jüdische Personenstandsfälle nicht ordnungsgemäß gemeldet wurden, waren sie zur Anzeige verpflichtet. Den Pfarrern stand pro Eintragung eine Gebühr von 12 Groten Gold zu.

Am 2. Januar 1828 veröffentlichten die „Oldenburgischen Anzeigen“ eine Bekanntmachung der Regierung vom 29.12.1827, in der „die jüdischen Glaubensgenossen im Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Jever“ mit Verweis auf die Verordnung vom 14. August 1827 und unter Strafandrohung daran erinnert wurden, ihre Geburts- und Sterbefällen sowie Eheschließungen innerhalb von acht Tagen den zuständigen Ortspfarrrern anzuzeigen. Die Anzeige war „von dem Haupte der Familie, worin sich solche Fälle ereignet“ hatten, vorzunehmen.¹⁰⁹

Dass tatsächlich nicht alle Fälle angezeigt wurden, verdeutlicht eine Meldung vom Juni 1831 aus Neuende: Dem dortigen Pfarrer war zu Ohren gekommen, dass die Tochter des Schutzjuden *Moses Aaron Cohen* zu Rüstertsiel ein uneheliches Kind zur Welt gebracht hatte und dieses Kind inzwischen gestorben sei. Weder die Geburt noch der Tod sei ihm gemeldet worden. Stattdessen hatte Cohen

107 Je nach Familienzahl der in den Kirchspielen wohnenden Juden gab es drei unterschiedlich umfangreiche Ausgaben. Hierzu und zum Folgenden StAOI Best. 70 Nr. 3002 F. 14, F. 19-22; Best. 97 Nr. 424e; OKRAOI Best. 01.01 OKR-Generalia 1849-1958, Nr. 7 (A.XX-12), Consistorialakte 1827-1851, Bl. 23); Offizialatsarchiv Vechta Best. „Altes Archiv“, Generalia IV (Lithurgica) Nr. 7 „Acta betreffend die von den Pfarrern zu führende Liste über die Geburts- und Sterbefälle, wie auch der Verheirathung der Juden“; Best. Offizialatsverwaltung, A-5-1 „Acta betr. die Kirchenbücher“, 1831ff.

108 Auch in Pfarrarchiven nachzuweisen; so im Ev. Pfa Ganderkesee, Nr. 141 (teilw. mit Angabe des Tages und Geschlechts). Die jüdischen Personenstandsfälle erschienen in der Folge summarisch in den jährlichen Gesamtverzeichnissen, so auch in den „Oldenburgischen Anzeigen“.

109 Oldenburgische Anzeigen Nr. 1 v. 02.01.1828.

den Todesfall beim Kirchspielsvogt gemeldet und das Kind nach Erhalt einer Todesbescheinigung auf dem jüdischen Friedhof von Neustadtgödens bestattet.¹¹⁰

Durch einen Konsistorialbefehl vom 7. Oktober 1836 wurden die evangelischen Pfarrer aufgefordert, die jüdische Personenstandsfälle betreffenden Daten aus den französischen Zivilstandsregistern von 1811 bis 1814 in die jüdischen Kirchenbücher zu übernehmen. Wie allerdings die Durchsicht der Personenstandsregister ergibt, ist dies nur in den wenigsten Fällen geschehen.¹¹¹

2. 1851-1875: Übernahme und Führung durch den Landrabbiner

Eine Folge der Revolution 1848/49 war es, dass die Führung der Zivilstandsregister neu geregelt werden musste. Das oldenburgische Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849 sah in Art. 5 § 21 vor, die Standesbücher in Zukunft von den „bürgerlichen Behörden“ führen zu lassen, doch blieb es bis zur Einrichtung der Standesämter 1876 bei der Registrierung der Personenstandsfälle in den Kirchenbüchern.

Der dadurch fortwährende Zustand, dass in Gemeinden, „wo Angehörige verschiedener Religionsgesellschaften neben einander wohnen, bisher noch Genossen der einen dem Pfarrrecht (*jus parochiale*) der anderen unterworfen waren“, entsprach allerdings nicht dem Staatsgrundgesetz. Durch die „Verordnung betr. die Regulierung einiger Verhältnisse der verschiedenen Religionsgesellschaften zu einander“ vom 14. Januar 1851 wurden die anerkannten Religionsgemeinschaften – darunter die jüdische – gleichgestellt und ihre Gemeinden zur Führung getrennter Kirchenbücher verpflichtet: „Einer Anzeige der in einer solchen Gemeinde vorkommenden Geburts-, Heirats- und Sterbefälle zum Zwecke der Eintragung in das Kirchenbuch einer a n d e r n Religionsgenossenschaft bedarf es nicht weiter [...]“. Damit entfiel die Führung der jüdischen Personstandsregister durch die Ortspfarrer. Für sie war nun der Landrabbiner zuständig. Die vorkommenden

110 Das jeversche Kirchspiel Neuende hatte seine gebundene Liste 1828 erst nach Reklamation der jeverschen Consistorial-Deputation erhalten. Die Liste war schon 1856 nicht mehr vorhanden. Erhalten geblieben ist nur ein zweiseitiger Kirchbuchauszug für den Zeitraum 1848-1855; StAOI Best. 254 Nr. 35; Best. 210 y 3 (07.02.1856). Zu weiteren Problemen vgl. Huntlosen 20.08.1844: Pastor *Greverus* an Konsistorium; Rodenkirchen 27.05.1851: Superintendent *Kuhlmann* an Konsistorium; OKRAOI Best. 01.01 OKR-Generalia 1849-1958, Nr. 7 (A.XX-12), Consistorialakte 1827-1851.

111 Vgl. die Einzelnachweise im Anhang! Befehl v. 07.10.1836 und Vordruck „Berichtigungsverzeichnis der während der Herrschaft des Französischen Rechts vom 20. August 1811 bis 1. October 1814 im Kirchspiel ... Gestorbenen“ etc. in: StAOI Best. 254 Nr. 33, Ksp. Burhave. Ebd., Ksp. Ganderkesee, 20.10.1836: Pastor beglaubigt die Übereinstimmung der Angaben *Philipp Alexanders* und der Zivilakten über Eheschließung und Geburtsfall 1813/14.

Fälle waren fortan „ohne Verzug“ den jeweiligen jüdischen Gemeindevorstehern anzuzeigen, die sie an den Landrabbiner weiterzumelden hatten. Statt nach Kirchspielen getrennter Register führte dieser nun ein Gesamtregister für das Herzogtum und trug dabei zu jedem Personenstandsfall ein, durch wen dieser gemeldet worden war.¹¹²

Als Landrabbiner *Bernhard Wechsler*¹¹³ Anfang 1854 das Verzeichnis der jüdischen Geburts-, Eheschließungs- und Sterbefälle im Jahr 1853 an die Regierung schickte, wies er darauf hin, dass es ihm bei Eheschließungen und Sterbefällen bisweilen Probleme bereite, das Alter zu ermitteln. Er bat deshalb um die Übergabe der von den Ortspfarrern bis zum 1. Februar 1851 geführten Geburtsregister. Der von der Regierung daraufhin benachrichtigte evangelisch-lutherische Oberkirchenrat zeigte sich anfänglich schlecht informiert. In der Annahme, dass die Listen vielfach mit den (christlichen) Kirchenbüchern fest verbunden und schlecht von diesen zu trennen seien, wies er auf die entstehende Arbeitsbelastung der Pfarrer und die Kosten hin, die durch die Anfertigung von Abschriften entstehen würden. Dann bemerkte man aber, dass es sich in der Regel um besondere gebundene Listen über Geburten, Eheschließungen und Todesfälle handelte, deren Herausgabe kein Problem darstelle, wenn der Landrabbiner auch alle Anzeigen übernehme, die bisher die Pfarrer machten.¹¹⁴ In den wenigen Fällen, wo keine gebundenen Listen vorlägen, könne man ohne weiteres Abschriften liefern. Im November 1854 forderte die Regierung schließlich den Oberkirchenrat zur Einziehung der Listen auf. Diese zog sich lange hin, und erst am 7. Februar 1856 konnten die gesammelten Unterlagen an die Regierung abgegeben werden.¹¹⁵

Erst später fiel auf, dass aus den Kirchspielen der 1854 an Oldenburg gefallenen Herrschaft (zuvor Herrlichkeit) Kniphausen keine Listen vorlagen. Im November 1856 bat die Regierung den Oberkirchenrat deshalb, auch noch die Abgabe dieser Listen zu veranlassen. Die Pfarrer aus den von Juden bewohnten Kirchspielen Sengwarden und Fedderwarden berichteten daraufhin allerdings, dass in der Herrschaft die Register nicht durch sie geführt wurden: In Kniphausen hatte die Reichsgräflin Bentincksche Regierungskanzlei erst am 16. November 1840 auf

112 Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg, Bd. 12, S. 541-546; StAOI Best. 250 A. XX-9; Hervorh. dort.

113 Biographisches Handbuch (s. Anm. 26), S. 781f.

114 Zu den Anzeigen vgl. Anm. 118. Bei der Neuregelung 1851 hatte das Konsistorium noch gegenüber der Regierung erklärt, es wolle die Pfarrer zur Ablieferung der jüdischen Listen auffordern, doch wurde daraus offensichtlich nichts. StAOI Best. 250 A. XX Nr. 9.

115 Liste der von den Pfarrämtern beim Oberkirchenrat eingereichten jüdischen Personenstandsregister; StAOI Best. 210 y 3 (07.02.1856); OKRAOI Best. 01.01 OKR-Generalia 1849-1958, A.XI-24V, Beiakte A betr. Luftschutz 1937-1944, Anl. zu Bl. 1364.

die oldenburgische Vorgehensweise reagiert und für eine systematische Erfassung jüdischer Personenstandsfälle gesorgt. Im Gegensatz zur oldenburgischen Regelung waren dort die Kirchspielsvögte zur Führung der Register verpflichtet worden. Die zu Büchern gebundenen Listen wurden nicht zur Verfügung gestellt, sondern waren auf Kosten der Kirchspielskasse anzuschaffen. Die Eintragungsgebühr von 12 Groten Courant fiel deshalb je zur Hälfte an den Vogt und an die Kirchspielskasse. Die Vögte mussten nicht nur zum Jahresschluss eine beglaubigte Abschrift der Eintragungen einreichen, sondern auch monatlich alle Veränderungen melden, damit sie – ebenso wie christliche Personenstandsfälle – im „Wöchentlichen Anzeiger für die Herrschaft Kniphausen“ bekannt gemacht werden konnten. Die bis zu diesem Zeitpunkt geführten Register für Sengwarden und Fedderwarden wurden daraufhin von der Regierung angefordert und dann an den Landrabbiner nachgereicht.¹¹⁶

Ebenso wie der Oberkirchenrat hatte auch das Bischöfliche Offizialat in Vechta keine Bedenken gegen die Übergabe der von den katholischen Pfarrern bis zum 1. Februar 1851 geführten Register an den Landrabbiner. Bereits im März 1855 wurden die fünf südoldenburgischen Verzeichnisse nach Oldenburg abgegeben. Zuvor hatte man hier allerdings beglaubigte Abschriften angefertigt und ad acta gelegt. Dies hatte zur Folge, dass noch heute Zweitexemplare dieser Verzeichnisse im Offizialatsarchiv in Vechta liegen.¹¹⁷

Obwohl die Pfarrer seit dem 1. Febr. 1851 nicht mehr für die Führung der jüdischen Personenstandsregister zuständig waren, finden wir bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Kirchenbücher an die vorgesetzte Kirchenbehörde noch in einigen Fällen Eintragungen, so für

Berne (Geburten bis 1853) und Ganderkesee (Trauungen bis Ende 1852). Ein Vergleich ergibt, dass die hier dokumentierten Personenstandsfälle auch dem Landrabbiner gemeldet wurden und sich in dessen Register finden.¹¹⁸

116 Die Übergabe erfolgte demnach frühestens gegen Ende 1856. Hinsichtlich der Eintragungen haben wir hier einen gleitenden Übergang: Am 6. November 1856 wurde im Kirchspielsverzeichnis von Sengwarden die letzte Eheschließung eingetragen. Dagegen findet sich im Verzeichnis des Landrabbiners schon der Nachtrag einer Geburt in Sengwarden am 18.09.1854, die im dortigen Verzeichnis nicht mehr eingetragen worden ist, obwohl der zuständige Gemeindevorsteher nachweislich einen Geburtsschein ausgestellt hat. Auch ein Geburtsfall in Fedderwarden am 29.03.1856 wurde nicht mehr dort verzeichnet, sondern nach Meldung durch den Vorsteher der Synagogengemeinde Jever vom Landrabbiner. StAOI Best. 125 Nr. 247; Best. 254 Nr. 33 und 34 (Fedderwarden u. Sengwarden); Ebd. Nr. 35; OKRAOI Best. 01.01 OKR-Generalia 1849-1958, Nr. 7 (A.XX-12), Generalia 1854-1951, Bl. 7-10.

117 Vgl. Anl. 2. Ich danke Peter Sieve vom Vechtaer Offizialatsarchiv für die Unterstützung; Offizialatsarchiv Vechta Best. Offizialatsverwaltung, A-5-1 „Acta betr. die Kirchenbücher“, 1831ff.

Das Generalregister von 1828 und die von den Pfarrern geführten „jüdischen Kirchenbücher“ befanden sich bis zum Novemberpogrom 1938 zusammen mit dem vom Landrabbiner 1851-1875 geführten Personenstandsregister im Besitz des oldenburgischen Land(es)rabbinats.

3. 1938-1953: Archivalienraub:

Übernahme und Nutzung der Personenstandsregister durch das Staatsarchiv¹¹⁹

Schon vor dem Novemberpogrom 1938 begann unter dem NS-Regime der Zugriff staatlicher Instanzen auf die Archivalien der jüdischen Gemeinden und ihrer Verbände. So in Oldenburg, wo Hermann Lübbling, Leiter des Landesarchivs (s. 1939 „Staatsarchiv“) bereits im Oktober 1936 den gerade neu eingesetzten Landesrabbiner Leo Trepp aufgefordert hatte, ihm Auskunft über die im Landesrabbinat vorhandenen jüdischen Personenstandsregister zu geben. Seitdem verfügte er über ein „Verzeichnis der älteren jüdischen Standesregister im Herzogtum Oldenburg“ für den Zeitraum 1828-1875. Im August 1938 sah er den Zeitpunkt herangekommen, die Register und die historischen Akten der jüdischen Landesgemeinde für das Landesarchiv zu sichern und bat das ihm vorgesetzte oldenburgische Ministerium der Kirchen und Schulen, den Landesrabbiner zur Abgabe seiner Archivalien zu nötigen.¹²⁰ Dies bekanntlich in einer Zeit, in der ein Abstammungsnachweis existentielle Bedeutung hatte.

Bevor das Ministerium reagierte, schufen die Nationalsozialisten im Novemberpogrom 1938 auch in dieser Angelegenheit vollendete Tatsachen, indem sie sämtliche nicht verbrannten Gemeindeunterlagen beschlagnahmten. Die Gestapo-

118 Durch die Regierungsbekanntmachung vom 22. Juni 1855 wurde die Öffentlichkeit informiert, „daß die nach § 22 der Landesherrlichen Verordnung vom 14. August 1827 bis zum 1. Februar 1851 (Verordnung vom 14. Janr. 1851) von den Ortspfarrern geführten Listen über die Geburts- und Sterbefälle, wie auch der Verheirathungen der Juden, an den Landrabbiner abgegeben, und damit auch die mit der Führung jener Listen verbundenen bisherigen Verpflichtungen der Pfarrer zur Ertheilung von Extracten aus denselben und zu den Anzeigen in Beziehung auf die Wehrpflicht, Bevormundung und Schutzpockenimpfung nach den darüber bestehenden Vorschriften auf den Landrabbiner übergegangen sind.“ Regierungs-Bekanntmachung, „betreffend den Uebergang der Listen über die Geburts-, Sterbe- und Heirathsfälle der Juden auf den Landrabbiner“, Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg, Bd. 14, S. 923f.

119 Hierzu ausführlich und mit Nachweisen mein Aufsatz im OJb 109, 2009 (wie Anm. 11).

120 „Besonders das im Rabbinat befindliche „Verzeichnis der etablierten Juden“ von 1828 sei „trotz seiner unvollständigen Erhaltung für den Staat und die Forschung von größtem Wert [...], da eine solche Übersicht auch nicht mit annähernder Gleichwertigkeit aus den verstreuten Einzelakten des Landesarchivs zu gewinnen ist.“

Dienststellen hatten am 9. und 10. November 1939 den Befehl erhalten, in den Synagogen und Geschäftsräumen der Jüdischen Gemeinden wichtiges Archivmaterial umgehend sicherzustellen und bei der jeweils zuständigen SD-Dienststelle abzuliefern. Letzteres geschah in Oldenburg jedoch allenfalls mit einem Teil der beschlagnahmten Archivalien. Hier wurden die Personenstandsregister und weitere Akten Anfang Februar bis November 1939 von der Außendienststelle der Geheimen Staatspolizei in Oldenburg bzw. von der jüdischen (Rest-)Gemeinde dem Staatsarchiv ausgehändigt.

Auch als das Reichsinnenministerium am 15. April 1939 ausdrücklich anordnete, alle erfassten Gemeindearchivalien an die zuständige Staatspolizeistelle abzugeben, geschah dies in Oldenburg nicht. Für die jüdischen Personenstandsregister war die Weitergabe an die „Reichsstelle für Sippenforschung“ (seit 1940 „Reichssippenamt“) in Berlin vorgesehen, die im März 1939 eine „Zentralstelle für jüdische Personenstandsregister“ eingerichtet hatte. 1943 verteidigte Lübbing die in seinem Haus gesammelten jüdischen Personenstandsregister energisch gegen Ablieferungsforderungen des Reichssippenamtes. Dabei konnte er sich zwar nicht durchsetzen; dennoch kam es bis zum Kriegsende nicht mehr zu einer Übergabe des Bestandes. Dies hatte die indirekte Folge, dass die oldenburgischen Originalregister die Kriegszeit unversehrt überstanden, während ein großer Teil (wenn nicht alle?) der vom Reichssippenamt übernommenen Register gegen Kriegsende verloren ging und allenfalls noch als Mikroverfilmung bzw. Kopie erhalten ist.

Seit Mitte Februar 1939 bearbeitete Lübbing eintreffende Anträge auf Ausstellung von Auszügen für Abstammungsnachweise aus den „jüdischen Kirchenbüchern“ und trug dort die Namenszusätze „Israel“ und „Sara“ ein, zu deren Annahme alle Juden seit dem 1. Januar 1939 verpflichtet waren.¹²¹ Durch Auswertung der Personenstandsregister entstand damals die noch heute vorhandene „Judenkartei“ des Staatsarchivs, die eine schnelle Bearbeitung von Anfragen ermöglichte.¹²²

Mit den jüdischen Personenstandsregistern erhielt das Staatsarchiv 1939 zwei ungewöhnliche Verzeichnisse aus der Synagogengemeinde Wildeshausen, die offenbar zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach 1869 an das Land(es)rabbinat gelangt waren (vgl. Anl. 3). In Trepps Verzeichnis von 1936 wurden sie als „Jüdische Familienregister der Gemeinden Wildeshausen, Dötlingen und Kirchhatten“ bezeichnet. Im Gegensatz zu den „jüdischen Kirchenbüchern“ aus dem Zeitraum 1828 bis 1851 handelte es sich hier um Exemplare, die überwiegend hebräisch ge-

121 Zuvor schon durch Landesrabbiner Trepp erfolgt und nach dessen Emigration durch die Landesrabbinerwitwe Anny de Haas. Vgl. dazu meinen 2010 folgenden Aufsatz (s. Anm. 4).

122 StAOI Best. 254 Nr. 10. Nicht zu verwechseln mit der viel ausführlicheren Kartei, die Harald Schieckel später für die heutige Forschung angelegt hat!

schrieben waren und angeblich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückreichten, was das besondere Interesse Lübbings weckte. Auf seine Initiative wurde der jüdische Lehrer Moses Katzenberg genötigt, den Text eines der Verzeichnisse zu übersetzen.¹²³

Während es bei Trepp schon richtig „Familienregister“ hieß, trugen die Verzeichnisse selbst jeweils den offenbar im 19. Jahrhundert eingetragenen Titel „Kirchenbuch für die israelitische Gemeinde zu Wildeshausen, Kirch-Hatten und Dötlingen“. In Schriftstücken des Staatsarchivs werden sie auch als „Personenstandsregister“ bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich um Familienverzeichnisse mit Geburtsdaten für die Synagogengemeinde Wildeshausen, der auch die Familie *Hattendorf* in Kirchhatten angeschlossen war.

In dem von Katzenstein übersetzten Exemplar wird der in Dötlingen bis 1843 wohnende *Simon Abraham Rosenbaum*¹²⁴ nicht aufgeführt, ebenso nicht die 1844-1848 in Huntlosen wohnende Familie des *Isaac Levi Schwabe* (aus Wildeshausen stammend) mit drei Geburten in diesem Zeitraum. Das Verzeichnis wurde nicht etwa bereits seit Mitte des 18. Jahrhunderts geführt, sondern im Zeitraum 1828 bis 1835 angelegt, wahrscheinlich durch den jüdischen Gemeindevorsteher. Der Entstehungszusammenhang mit der Einführung der „jüdischen Kirchenbücher“ 1828 ist evident. Vielleicht erfolgte die Aufstellung erst in einem Schritt 1835, als das Vorsteheramt von *Moses Samuel Weinberg* auf *Abraham Heinemann* überging. Doch gibt es einige Inkonsequenzen hinsichtlich der Personenaufnahme, die eine eindeutige Datierung erschweren.¹²⁵ Dass das Verzeichnis bis 1869 im Besitz der langjährigen Vorsteherfamilie *Heinemann* blieb, zeigt die ergänzende Eintragung des Todesdatums eines Familienmitglieds aus diesem Jahr.

Aufgenommen in das Verzeichnis sind die Familienmitglieder der in Wildeshausen und Kirchhatten wohnenden Familien mit dem Geburtsdatum (dieses zusätzlich in christlicher Zeitrechnung; keine späteren Streichungen nach Todesfällen). Typisch für ein jüdisches Verzeichnis ist es, dass bei der Angabe der Eltern zuerst die Mutter genannt wird. Als Vornamen erscheinen hier an erster Stelle natürlich die hebräischen Namen (nicht durchgängig), teilweise ergänzt durch die jiddischen bzw. deutschen Namen (in hebräischer Schrift!). Vergleichen wir die Angaben mit dem Datenmaterial für die 1988 veröffentlichte „Geschichte der Juden in Wildeshausen“¹²⁶, so finden wir hier keine bisher unbekannte Person, wohl aber Ergänzungen zu den Geburtsangaben und den Namen.

123 Auch dazu mein Aufsatz im OJb 109, 2009 (wie Anm. 11).

124 Zu seinem traurigen Schicksal s. Meiners 2001 (wie Anm. 3), S. 296f.

125 Letzte eingetragene Geburt im November 1835; letzte davor in anderen Quellen nachweisbare Todesfälle von Personen, die hier noch aufgeführt werden: Juli/August 1834 u. Mai 1835.

126 Meiners (wie Anm. 38).

Nach Kriegsende verblieben die 1939 erworbenen jüdischen Archivalien vorerst im Staatsarchiv. Als die neuentstandene „Jüdischen Gemeinde für Stadt und Land Oldenburg“ 1948 um die Rückgabe der im Archiv befindlichen „Kirchenbücher und sonstigen Aufzeichnungen der jüdischen Gemeinden des Oldenburger Landes“ bat, um Auskünfte geben zu können und Neueintragungen vorzunehmen, überließ Lübbing der Gemeinde vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung die letzten Landesrabbiner-Amtsbücher aus dem Zeitraum 1891 bis 1938.¹²⁷ Die Amts- oder „Kirchenbücher“ aus der Zeit vor 1876 fielen nach seiner Ansicht als Personenstandsregister nach wie vor unter staatliche Schriftdenkmalspflege und müssten deshalb im Archiv verbleiben.

4. Seit 1953: Restitution der Originale und Erwerb von Kopien¹²⁸

Erst im September 1953 musste das Staatsarchiv die „Kirchenbücher“ und Akten des ehemaligen Landesrabbinats Oldenburg im Rahmen der Rückerstattungsverfahren an die „Jewish Trust Corporation for Germany“ (JTC) abgeben, die als Nachfolgeorganisation zur Verwaltung des erbenlosen jüdischen Eigentums, auch der untergegangenen Vorkriegsgemeinden, eingesetzt worden war. Über die Zwischenstation Hannover gelangte das jüdische Gemeindearchivgut nach Hamburg und verblieb dort im Keller der JTC-Hauptstelle und anschließend im Keller der jüdischen Gemeinde. Wertvolle Teile wie sämtliche oldenburgischen Personenstandsregister wurden aussortiert und an die Jewish Historical General Archives, heute Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP), in Jerusalem abgeliefert.

Erst 1959 erfuhr man in Oldenburg vom Verbleib der Register. Eine geplante Mikroverfilmung für das Staatsarchiv unterblieb aus Kostengründen. Sie kam erst 1971 bis 1973 im Rahmen eines Austausches von Mikrofilmen zustande. Zugleich konnte das Archiv auch noch die beiden neueren Amtsbücher, die es 1948 an die Jüdische Gemeinde abgegeben hatte, vor der Versendung nach Jerusalem verfilmen lassen. Die beiden Aktionen führten dazu, dass im erneuerten Bestand 254 des Staatsarchivs heute Kopien aller vorhandenen Personenstandsregister bzw. Amtsbücher des Land(es)rabbinats aus dem Zeitraum 1828-1875 und 1891-1938 vorhanden sind. Die beiden alten Wildeshauser Register sind erst jetzt im Jüdischen Zentralarchiv in Jerusalem (CAHJP) gefunden worden – sie waren nach dem Eingang falsch abgelegt worden.¹²⁹

127 Heutiger Bestand 254 Nr. 36 und 37.

128 Wie Anm. 123.

129 Vgl. Anl. 3.

Oben wurde berichtet, dass die vom Reichssippenamt übernommenen jüdischen Personenstandsregister nicht mehr vorhanden und allenfalls noch als Mikroverfilmung bzw. Kopie erhalten sind. Zu diesen noch Ende 1944 verfilmten Registern gehört auch eine Zweitschrift des 1828 bis 1851 geführten „Verzeichnisses der im Kirchspiel Elsfleth geborenen, verheirateten und verstorbenen Juden“ – die einzige bekannte Zweitschrift, abgesehen von den 1854/55 nachträglich angefertigten Abschriften der von katholischen Pfarrern geführten „jüdischen Kirchenbücher“. Sie war 1939 nicht ans Staatsarchiv gelangt, sondern Anfang 1943 vom Pfarramt Elsfleth über den Oberkirchenrat in Oldenburg an das Reichssippenamt, nachdem dieses die Abgabe der noch bei kirchlichen Stellen „befindlichen Register über die Personenstandsfälle der Juden“ gefordert hatte. Der erhalten gebliebene Film bzw. eine Kopie davon ist nach 1948 versehentlich an das Staatsarchiv in Hannover gelangt und wurde von diesem erst im Januar 1965 samt Rückvergrößerung nach Oldenburg weitergegeben.¹³⁰ Diese Rückvergrößerung steht heute im Bestand 254 unter der Nr. 9, die Kopie der Erstschrift unter Nr. 33.

Anlagen:

1. Personenstandsregister-Kopien im heutigen Bestand 254 „Jüdisches Landesrabbinat Oldenburg“

Nr. 3: „Generalregister aller im Herzogtum Oldenburg etablierten Juden de 1828/29“ (so der Originaltitel). Original in den CAHJP, Jerusalem.

Eingelegt: Ungebundene Liste von Neuenbrok (1835-1850) und Abschriften aus den Kirchenbüchern für Großenkneten (1828), Großenmeer (1830) und Osternburg (1841).

Nr. 9: „Verzeichnis der im Kirchspiel Elsfleth geborenen, verheirateten und verstorbenen Juden“ (so der Originaltitel), 1828-1851. Zweitschrift, Original vernichtet.¹³¹

Nr. 33: „Verzeichnis der in den Kirchspielen des Herzogtums geborenen, verheirateten und gestorbenen Juden“, 1828-1851 (teilw. bis 1855; teilw. mit Ergänzungen 1811-1814). Original in den CAHJP, Jerusalem.

130 StAOI Bestandsakte 790/254; OKRAOI Best. 01.01 OKR-Generalia 1849-1958, A.XI-24V, Beiakte A betr. Luftschutz 1937-1944, Bl. 1362 – 1364. Beim OKR verblieb 1943 eine in diesem Zusammenhang angefertigte Abschrift.

131 In Bestand 254 unter dem falschen Titel: „Jüdische Personenstandslisten, Synagogengemeinde Elsfleth“; eine derartige Synagogengemeinde hat aber nie existiert!

(1) Ksp. Berne

- Geburten 1828-1853
- Trauungen 1830-1843
- Todesfälle 1828-1841
- Auszüge aus Zivilstandsregistern 1811-1814

(2) Ksp. Burhave

- Geburten 1830-1850
- Trauungen 1833-1848
- Todesfälle 1837-1841
- Auszüge aus Zivilstandsregistern 1811-1814
- Beilage zu Nr. 8 der Oldenburgischen Anzeigen v. 28.01.1837 mit Todesanzeige für *Nanny Lewenstein* geb. Schröder, gest. 20.01.1837.

(3) Ksp. Dedesdorf

- Geburten 1829-1850
- Trauungen 1838-1850
- Todesfälle 1827-1849
- Verzeichnis der Juden im Amt Landwürden v. 31.12.1827 (mit Nachträgen).

(4) Ksp. Delmenhorst

- Geburten 1828-1849
- Trauungen 1831-1841
- Todesfälle 1831-1845

(5) Ksp. Dötlingen

- Geburten 1850
- Trauungen keine
- Todesfälle 1843

(6) Ksp. Elsfleth (vgl. Zweitschrift in Best. 254 Nr. 9)

- Geburten 1833-1850
- Trauungen 1832-1847
- Todesfälle 1829-1842
- Auszüge aus Zivilstandsregistern 1811-1814
- Reisepass v. *Hirsch Moses*, 86J., aus Lüde im Preußischen.

(7) Ksp. Fedderwarden¹³²

- Geburten 1842-1855

132 Vgl. Nachrichten über Heirats-, Geburts- und Sterbefälle von Juden in den Ksp. Sengwarden und Fedderwarden 1840-1850; StAOI Best. 125 Nr. 247 (J-Inv. 4.092).

- Trauungen 1847-1850
- Todesfälle 1845-1851
- Verzeichnis „Familienverhältnisse der Juden 1840-1850“

(8) Ksp. Ganderkesee

- Geburten 1830-1846
- Trauungen 1852
- Todesfälle 1843-1846
- Auszüge aus Zivilstandsregistern 1811-1814

(9) Ksp. Goldenstedt

- Geburten 1829-1839
- Trauungen keine
- Todesfälle 1828-1843

(10) Ksp. Hammelwarden

- Geburten 1828-1849
- Trauungen 1837-1846
- Todesfälle 1829-1845
- Trauschein: Brake, 29.05.1839 (*Abraham Hellmann* und *Mindel Mendelsohn*).

(11) Ksp. Hatten

- Geburten 1835-1850
- Trauungen 1834
- Todesfälle 1835-1840

(12) Ksp. Jever

- Geburten 1828-1850
- Trauungen 1829-1850
- Todesfälle 1828-1850
- Geburtsbescheinigung des Synagogengemeinderates Jever für *Wolf David Josephs*, geb. 16.11.1825 zu Jever.
- Trauschein: Warfleth 10.07.1849 (*Salomon Heine Cohn* und *Lehnchen Ahrens*); fehlt beim Ksp. Warfleth.

(13) Ksp. Krapendorf

- Geburten 1828-1849
- Trauungen 1833-1842
- Todesfälle 1828-1849

(14) Ksp. Lohne

- Geburten 1831-1850
- Trauungen keine
- Todesfälle 1828-1849
- Anordnung von 1828 für kath. Pfarrer.

(15) Ksp. Löningen

- Geburten 1851
- Trauungen keine
- Todesfälle 1832-1851

Nr. 34: „Verzeichnis der in den Kirchspielen des Herzogtums geborenen, verheirateten und gestorbenen Juden“, 1828-1851 (teilw. bis 1856; teilw. mit Ergänzungen 1811-1814 bzw. 1825-1826). Original in den CAHJP, Jerusalem.

(16) Ksp. Oldenburg

- Geburten 1828-1850
- Trauungen 1829-1850
- Todesfälle 1829-1850

(17) Ksp. Ovelgönne

- Geburten 1829-1849
- Trauungen 1828-1849
- Todesfälle 1831-1850

(18) Ksp. Pakens

- Geburten 1831-1849
- Trauungen 1841-1842
- Todesfälle 1829-1832

(19) Ksp. Rodenkirchen

- Geburten 1828
- Trauungen keine
- Todesfälle 1828

(20) Ksp. Sengwarden¹³³

- Geburten 1844-54
- Trauungen 1845-1856
- Todesfälle 1842-1855
- Verzeichnis der im Kirchspiel wohnenden Juden 1840
- Anordnung zur Führung 1840

(21) Ksp. Varel

- Geburten 1828-1850
- Trauungen 1828-1850

133 Wie Anm. 132.

- Todesfälle 1828-1849
- Auszüge aus Zivilstandsregistern 1811-1814

(22) Ksp. Vechta

- Geburten 1828-1850
- Trauungen 1829-1848
- Todesfälle 1828-1850
- Familienverzeichnis mit angenommenen Familiennamen 1828
- Lehrerverzeichnis 1829-1831
- Anordnung von 1828 für kath. Pfarrer.

(23) Ksp. Warfleth

- Geburten (1825/26) 1828-1840
- Trauungen (1824, 1826) 1828-1830
- Todesfälle 1831-1839

(24) Ksp. Westerstede

- Geburten 1850
- Trauungen 1839-1849
- Todesfälle 1834-1850

(25) Ksp. Wildeshausen (und Ksp. Huntlosen)

- Geburten 1829-1851
- Trauungen 1828-1843
- Todesfälle 1828-1850
- Auszüge aus Zivilstandsregistern 1811-1814
- Ksp. Huntlosen: Geburten 1844-1848

(26) Ksp. Zwischenahn

- Geburten 1828-1829
- Trauungen keine
- Todesfälle 1840-1851

Nr. 35: Landrabbinat Oldenburg: „Verzeichnis der im Herzogtum Oldenburg geborenen, kopulierten und verstorbenen Israeliten“ (Originaltitel), 1851-1875. Original in den CAHJP, Jerusalem.

- Geburten 1851-1875
- Trauungen 1851-1875
- Todesfälle 1851-1875
- Todeserklärung für *Julius Daniel* und *Ella Eliese Kugelman* 1949
- Auszug aus dem Kirchenbuch von Neuende 1848-1855 (1828 ausgegebene gebundene Listen verschollen).

Nr. 36: Landrabbinat Oldenburg: Amtshandlungen, 1891-1906
Original in den CAHJP, Jerusalem.

Nur Trauungen und Todesfälle, keine Geburten,

Nr. 37: „Amtsbuch für das großherzogliche Landrabbinat in Oldenburg“, 1907-1938
Mit Registerband. Original in den CAHJP, Jerusalem.

Nur Trauungen (auch 1891-1902) und Todesfälle, keine Geburten,

2. Personenstandsregister-Abschriften im Offizialatsarchiv Vechta:

Best. Off.-Verwaltung A-5-1, Originalabschriften der Ksp.-Verzeichnisse, 1828-1851

F 40: Ksp. Vechta = StAOI Best. 254 Nr. 34 (22)

F 41: Ksp. Lohne = StAOI Best. 254 Nr. 33 (14)

F 42: Ksp. Löningen = StAOI Best. 254 Nr. 33 (15)

F 43: Ksp. Krapendorf = StAOI Best. 254 Nr. 33 (13)

F 44: Ksp. Goldenstedt = StAOI Best. 254 Nr. 33 (9)

3. Zusätzliche Verzeichnisse in den CAHJP Jerusalem:

NWD 34a: Kirchenbuch für die Israelitische Gemeinde zu Wildeshausen, Kirchhatten und Dötlingen, 1758-1853 (hebräisch); Titel und Laufzeit falsch (s. o.).

NWD 34b: Kirchenbuch für die Israelitische Gemeinde zu Wildeshausen, Kirchhatten und Dötlingen, 1749-1824 (hebräisch mit deutscher Übertragung); Titel und Laufzeit falsch (s. o.).

Genealogie per DNA-Analyse zur Absicherung eines familienkundlich erforschten Stammbaumes

von Friedrich Wragge

Einführung in die Genealogie per DNA-Analyse mittels Y-STR –Signaturen

Wenn nachstehend von „DNA-Analyse“ gesprochen wird, so ist immer die „Analyse der Y-chromosomalen DNA“ zu verstehen. Weitere Hinweise sind unter Abkürzungen zu finden.

Die Zusammenstellung der männlichen Stammlinien aufgrund von familienkundlichen Unterlagen nach Einsicht von Kirchenbüchern wird auf Stammtafeln bzw. Stammbäumen dargestellt. Dies ist erst einmal eine familienkundliche Hypothese, insbesondere für die Zeit vor der Kirchenbuchführung.

Die Genealogie per DNA- Analyse mittels Y –STR- Signaturen lässt eine Bewertung der Sicherheit für diese Zusammenstellung zu, da alle männlichen Personen in einer Stammlinie die gleichen Y- Chromosomen haben müssen. Die DNA-Analyse beurteilt nur die Y-STR- Signaturen der Y- Chromosomen. Es müssen mindestens zwei Probanden bereit sein, der DNA-Analyse des Y – Chromosomens zuzustimmen, um die Stammlinien von einem Probanden zum Urvater und von einem anderen Probanden zu eben diesem Urvater zu überprüfen. Anzustreben ist es, dass mindestens ein Vertreter der einzelnen Stammlinien einer DNA- Analyse zustimmt.

Unser Erbgut

Die gesamte Erbinformation des Menschen ist in einem Molekül festgeschrieben, das sich im Zellkern jeder Zelle in den Chromosomen befindet: der Desoxyribonukleinsäure, abgekürzt (engl.) DNA, die zu zwei Sätzen von 23 Chromosomen aufgewickelt und gepackt ist.(Abb. 1) 22 dieser Chromosomenpaare sind von der Gestalt her gleich, je eines von Mutter und Vater. Das 23igste Paar, die Geschlechtschromosomen, unterscheidet sich erheblich: Das weibliche X-Chromosom ist deutlich größer als das männliche Y-Chromosom. Ihre Kombination bei